Kindergarten Regenbogen

Weener Weg 28
26632 Ihlow- Ostersander
Tel.: 0 49 41 / 18 63 0

Einrichtungsleitung: Tanja Schug

Konzeption

Nur wer seinen eigenen Weg geht, kann von niemandem überholt werden.
(Marlon Brando)

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1. Der „Kindergarten Regenbogen“ stellt sich vor	4
2. Aufnahmekriterien	5
3. Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit	6
4. Unfall,- Versicherungs, -Sonnenschutz	12
5. Kinderschutzkonzept	13
6. Sexualpädagogisches Konzept	29
7. Das Kindergarten Regenbogen Team	35
8. Was unser pädagogisches Handeln leitet	36
9. Bedeutung und Stellenwert des Spiels	37
10. Verschiedene Formen der Aktivität in unserem Haus	38
11. Der Tagesablauf	39
12. Die Eingewöhnungszeit	40
13. Die Ganztagsbetreuung	41
14. Die Arbeit mit dem Portfolio	41
15. Dokumentation und Beobachtung	47
16. Partizipation	48
17. Die Integration	52
18. Unsere Arbeit mit den Jüngsten (die „Unter-3-jährigen“)	54
19. Die Vorbereitung auf die Grundschule	55
20. Die Zusammenarbeit mit den Eltern	57
21. Elternvertreter, Elternbeirat und Gemeindeelternrat	57
22. Datenschutz	58
23. Die Qualitätssicherung	58
24. Unsere Fachberatung	58
25. Die Fortbildung	59
26. Beschwerdemanagement	59
27. Kooperation mit der Grundschule Weene	63
28. Zusammenarbeit mit der Krippe	64
29. Netzwerk Weene	64
30. Zusammenarbeit mit Fachdiensten und öffentlichen Institutionen	65
31. Öffentlichkeitsarbeit	66
32. Räumlichkeiten	67
33. Unser Außengelände	68
34. Kontaktdaten	69
35. Quellen und Literaturverzeichnis	71

Liebe Eltern und Interessierte an den gemeindeeigenen Einrichtungen,

als Träger der sieben gemeindeeigenen Krippen, Kindergärten oder Kindertagesstätten lege ich besonderen Wert darauf, dass sich die Kinder in unseren Einrichtungen wohl und geborgen fühlen.

Jedes Kind mit der dazugehörigen Familie ist bei uns herzlich willkommen und soll durch die Aufnahme in eine unserer Krippen, Kindergärten oder Kindertagesstätten auch zu einem Teil der Einrichtung werden.

Die Kinder sollen hier einen Raum finden, in dem sie sich frei entfalten können. Sie sollen spielen, ihre Kreativität ausleben und sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können.

Der eigenständige Bildungsauftrag, den die Einrichtungen haben, soll die Kinder individuell in ihrer Entwicklung fördern und sie auf vielfältige Art und Weise in ihrem Sozialraum stärken.

Wir als Gemeinde Ihlow legen großen Wert auf den Schutz der Kinder und deren besondere Bedürfnisse.

Bitte informieren Sie sich über unser gemeinsames Kinderschutzkonzept und das jeweilige pädagogische Konzept der einzelnen Einrichtungen, damit wir als Träger, Eltern und Einrichtung eine gute, gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder erreichen können.

Ich als Ihr Bürgermeister wünsche Ihren Kindern viel Spaß und Freude in einer unserer Einrichtungen und verbleibe mit den besten Grüßen.

Ihr Bürgermeister

Arno Ulrichs

1. Der „Kindergarten Regenbogen“ stellt sich vor

Der Kindergarten Regenbogen befindet sich in Weene, direkt an der Grundschule.
Er besteht aus zwei Regelgruppen, eine am Vormittag und eine im Ganztagsbetrieb mit je 25 Kindern und eine Integrationsgruppe am Vormittag mit 18 Kindern.

Das war nicht immer so…
1988 befand sich der Kindergarten im kleinen Nebenraum der Turnhalle der Grundschule Weene. Dann wurde ein ehemaliger Klassenraum zum ersten Gruppenraum umgebaut. 1995 reichte dieser Eine nicht mehr aus und es kam der zweite Gruppenraum hinzu (ebenfalls ein Klassenzimmer).
Dies war nur eine vorübergehende Lösung für zwei Jahre, dann benötigte die Schule den Raum zurück. Deshalb wurde nun ein eigener zweiter Raum angebaut. Zwischenzeitlich hat der Kindergarten Weene, wie er bisher hieß, im Juli 1996 einen richtigen Namen bekommen. Seitdem heißt er „Kindergarten Regenbogen“ (Namensgeber war der eigene Förderkreis Regenbogen). 2002 wurde erneut ein Klassenzimmer als dritter Gruppenraum umgebaut; dieser befindet sich in der oberen Etage.
Seit dem Sommer 2006 sind wir ein Integrationskindergarten und haben Platz für 68 Kinder. 2007 haben wir die Türen auch für Zweijährige geöffnet.
Wir sind im August 2011 mit einer Nachmittagsbetreuung bis 15.30 Uhr gestartet. Daraus ist seit dem September 2014 eine Ganztagsgruppe entstanden.
Nun haben die Kinder die Möglichkeit, an 5 Tagen in der Woche bis 17 Uhr betreut zu werden.
Wir sehen uns als integrative Einrichtung, die alle Kinder und Familien willkommen heißt.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit verwenden wir in diesem Konzept den Begriff Eltern. Wir weisen darauf hin, dass damit auch Erziehungs,- sowie Sorgeberechtigte gemeint sind.

2. Aufnahmekriterien

Bei Aufnahme auf die Warteliste, müssen die Kinder geboren sein.
Als Aufnahmekriterien gelten folgende Richtlinien:
Die Kindergartenplätze werden zum 01.08. eines jeden Jahres in folgender Reihenfolge an Kinder, die zum Einzugsbereich des Kindergartens gehören, vergeben:

1) Die Kinder, die im darauffolgenden Jahr schulpflichtig werden;
2) Die Kinder, deren Erziehungsberechtigte alleinerziehend sind;
3) Die Kinder, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind;

jeweils beginnend mit dem ältesten Kind.
Die restlichen noch zur Verfügung stehenden Plätze werden nach dem Alter vergeben, beginnend mit dem ältesten Kind.
Das Kindergartenjahr dauert vom 01.08. bis 31.07. eines Jahres.
Die Probezeit beträgt zwei Monate. In dieser Zeit ist eine Abmeldung jederzeit möglich. Grundsätzlich gelten Abmeldungen nur zum Ende des Kindergartenjahres. Ausnahmen können nach Absprache mit der Einrichtungsleitung von der Gemeinde Ihlow zugelassen werden.

Bei Aufnahme in die Kindertagesstätte sind die Eltern verpflichtet, den gültigen Masern-Impfstatus ihres Kindes nachzuweisen.
In dem Lebenszeitraum von 13 – 24 Monaten muss eine Masernschutzimpfung und ab dem 24. Lebensmonat eine zweite Masernschutzimpfung nachgewiesen werden.
Bei Kindern, bei denen diese Impfung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt keine Aufnahme in die Bildungseinrichtung.

Wir informieren die Erziehungsberechtigten mit einer modernen, zeitgemäßen App über Nachrichten und Termine aus unserer Einrichtung. Dadurch leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz, da wir enorme Mengen Papier und Druckerpatronen einsparen.
Des Weiteren kann die App genutzt werden um ein Kind, zum Beispiel bei Krankheit abwesend zu melden.
Das persönliche Elterngespräch wird dadurch nicht ersetzt.

3. Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit

Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit bilden:

Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) Vom 7.Juli 2021

Erster Teil

Allgemeine Vorschriften

1

Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

(1) [1]Dieses Gesetz regelt die Bildung, Erziehung und Betreuung (Förderung) von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege. [2]Es dient der Ausführung und Ergänzung der Regelungen des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII).

§ 2

Bildungs- und Erziehungsauftrag

(1) [1]Die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege erfüllen einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. [2]Dieser zielt auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten ab.

(2) [1]Der Bildungs- und Erziehungsauftrag beinhaltet insbesondere,

1.jedes Kind in seiner Persönlichkeit und Identität zu stärken,

2.jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie seiner sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu unterstützen,

3.jedes Kind in sozial verantwortliches Handeln einzuführen,

4.jedem Kind die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten von Menschen und Vielfalt der Gesellschaft zu ermöglichen und es dabei zum kritischen Denken anzuregen,

5.jedem Kind Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten unterstützen,

6.die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie des Kindes anzuregen,

7.den natürlichen Wissensdrang des Kindes und seine Freude am Lernen zu stärken,

8.jedem Kind die Gleichberechtigung der Geschlechter zu vermitteln und

9. jedes Kind mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut zu machen.

https://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG%20ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-KiTaGND2021pP1

• Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ gibt der Bildungsarbeit in allen Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen einen verbindlichen Orientierungs- und Bezugsrahmen und definiert ein gemeinsames Bildungsverständnis.

https://www.mk.niedersachsen.de/download/4491

Die neun/zehn Lernbereiche und Erfahrungsfelder:

1. Emotionale Entwicklung und soziales Lernen,

2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen,

3. Körper – Bewegung – Gesundheit,

4. Sprache und Sprechen,

5. Lebenspraktische Kompetenzen,

6. Mathematisches Grundverständnis,

7. Ästhetische Bildung,

8. Natur und Lebenswelt,

9. *Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen und menschliche Existenz,*

10. Wahrnehmung (vornehmlich in der Krippenpädagogik)

• Sozialgesetzbuch VIII

• Partizipation/ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§8, Abs.1 SGBVIII)

• Schutz bei Kindeswohlgefährdung (§8a, Abs. 1 SGBVIII)

• DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

§1626 Absatz 2 BGB

Die **Aufsichtspflicht §1631 Abs.1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)** ist Teil des Sorgerechts. Sie ist Elternrecht und Elternpflicht zugleich. Die Eltern können diese Aufsichtspflicht aber nicht immer selbst wahrnehmen. Sie kommen ihr aber auch dann im Sinne des Gesetzgebers nach, wenn sie sie an Dritte, z. B. an den Kindergarten übertragen.

Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz:

Beim Kinderschutz gibt es gesetzliche Grundlagen, die einen genauen Ablauf und Richtlinien aufzeigen, an die wir uns als Kindertagesstätte halten müssen:
Der **§ 8a SGB VIII**, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Auszug:

(1) [1]Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. [2]Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. *sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie*
2. *Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.*

[3]Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
(2) [1]Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. [2]Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
(3) [1]Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. [2]Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) [1]In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. *deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*

2. *bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*

3. *die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

[2]In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. [3]Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) [1]In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. [2]Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. [3]Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) [1]Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des

Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. [2]Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. (Stand 2022 01 07)

Des Weiteren sagt uns der **§ 45 SGB VIII** – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Auszug:

Absatz (2)

4. *zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.*

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/kfw.cgi?chosenIndex=0421&source=link&highlighting=off&templateID=document&chosenIndex=0421&xid=137494,48 (Stand 2022 01 07)

Der **§ 8a SGB VIII** ist überwiegend darauf gerichtet, schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind zu erreichen.

Der **§ 47 SGB VIII** richtet sich an den Einrichtungsträger, der mit der Meldepflicht bei der Aufsichtsbehörde ermöglicht, das geprüft wird ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet ist.

Der **§ 8b SGB VIII** – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bietet Fachkräften Beratungsmöglichkeiten zum Kinderschutz an.

Auszug:

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen

Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie

2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen. *http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,164 (Stand 2022 01 07)*

Auch die Partizipation gehört zu den rechtlichen Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes und ist auch im § 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu finden. Genauere Informationen finden sie im Abschnitt Partizipation.

Kinderrechte

Seit dem 1. Juli 2009 ist der Schutz von Kindern im neuen Artikel 4a in der Niedersächsischen Verfassung verankert:“ Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Person, das Recht auf Achtung ihrer Würde und gewaltfreie Erziehung. Wer Kinder und Jugendliche erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfen und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge. Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen“.
(Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)

Eine Übersicht der Kinderrechte findet sich im nachfolgenden Link:
https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3248

4. Unfall,- Versicherungsschutz,- Sonnenschutz

Ihr Kind ist auf dem Weg vom Elternhaus und zurück, sowie während des Aufenthalts in der Einrichtung durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH) **gesetzlich versichert**. Hierunter fallen auch alle außerhalb der Einrichtung durchgeführten Veranstaltungen. Wegen der Einzelheiten zum Versicherungsumfang wird auf das Informationsblatt verwiesen, welches bei Aufnahme des Kindes ausgehändigt wird.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten oder die Abholberechtigten eingetragenen Personen (Mindestalter 14 Jahre) haben die Kinder in die Obhut der Einrichtungsmitarbeiter*innen zu geben und aus deren Obhut in Empfang zu nehmen.

Sonnenschutz

Auf Grund der Fürsorgepflicht von Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter*innen, ergibt sich gegenüber den Kindern in der Zeit von Anfang April bis Ende September eines jeden Jahres die Notwendigkeit, die Kinder von den Erziehungsberechtigten vor dem Besuch der Einrichtung einzucremen. Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, bei Bedarf nach zu cremen, um den Hautschutz bei Sonneneinstrahlung zu gewährleisten.

5. Kinderschutzkonzept

Das Wohl jedes einzelnen Kindes liegt uns sehr am Herzen. Der Kinderschutz ist dabei ein sehr wichtiges Thema. Der Paragraph 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wird von uns sehr ernst genommen und stets beachtet. Alle Mitarbeiter*innen bilden sich auch auf diesem Gebiet ständig weiter.

Das Kinderschutzkonzept wurde im Januar 2022 mit dem Kindergartenteam und allen acht Einrichtungsleitungen erarbeitet, 2023 überarbeitet und ist diesem Konzept beigefügt.

https://www.ihlow.de/fileadmin/media/dokumente/KinderundJugend/Konzept_Kinderschutz.Gemeinde_Ihlow.pdf

Nähe und Distanz

Damit sich die uns anvertrauten Kinder positiv entwickeln können, ist uns eine vertrauensvolle Beziehung wichtig. Hierzu spielt der Bereich Nähe und Distanz eine tragende Rolle.
Die körperliche Nähe und Distanz beschreiben den Abstand, den Menschen während einer Interaktion zueinander einnehmen. Nähe und Distanz beschreibt des Weiteren das emotionale, räumliche und soziale Verhältnis zwischen den Menschen. Unsere pädagogische Aufgabe hierbei ist es, dass Nähe (Berührungs-) und Distanzverhalten angemessen und bewusst zu regulieren.

Nähe vermittelt Zugehörigkeit, Vertrauen, Sympathie, Akzeptanz und Mitgefühl. Die Distanz beschreibt das Gegenteil und ist somit eine Möglichkeit sich vor physischer und psychischer Gewalt zu schützen.

Eine professionelle Haltung ermöglicht uns, verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen, zu deuten und unsere Haltung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit, (siehe Kinderrechte). Wir reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenken ihnen Zuwendung, ohne sie körperlich einzuengen oder zu bedrängen. Wir respektieren die Grenzen der Kinder, wenn diese Distanz einnehmen möchten.
Wir bieten den Kindern den Körperkontakt an und fragen sie z.B., ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden möchten. Zudem entscheidet jedes Kind selbst, ob es sich trösten lassen möchte und von wem.
Hierbei wahren wir als Fachkräfte stets unsere persönlichen Grenzen zu Nähe und Distanz. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich immer an dem Entwicklungsstand, dem Charakter und an dem Bedürfnis des einzelnen Kindes. Ein weiterer Aspekt, der die Selbstständigkeit der Kinder bremst, ist das Kleinhalten von bereits selbstständigen Kindern. Daher distanzieren wir uns davon, Kindern Kosenamen zu geben oder sie mit Verniedlichungen anzusprechen. Ein klarer Umgang mit Nähe und Distanz bietet nicht nur den Kindern Sicherheit und Struktur, sondern auch uns als Fachkräften.

Ziel ist es immer, Grenzen zu achten und nicht Zuneigung zu vermeiden.
„Jede gewünschte Berührung schafft Nähe, jede unerwünschte Berührung schafft Distanz.“

Quelle: Zitat:“ DRK Einrichtungsschutzkonzept – Kindertagesstätte Sonnenschein, Plettenbergstraße 2. 21031 Hamburg Seite 8- Zeile 5&6

Beispielhafte Situationen in Bezug auf Nähe und Distanz:

Körperpflegesituation im Badbereich

- Wir legen großen Wert darauf, dass jedes Kind seinen Toilettengang ungestört erledigen kann. An den Toilettentüren hängen dafür vorgesehene Stoppschilder. Bei Bedarf begleiten wir das Kind bis in den Waschraum.
- Wir schauen als Mitarbeiter*innen nicht über Trennwände oder Türen und sorgen somit für die nötige Privatsphäre. Auch in die Toilettenkabine begleiten wir das Kind nur nach Aufforderung.
- Wenn andere Kinder die Toilettentüren öffnen sollten, legen wir hier unser Veto ein. Sollte dies gehäuft vorkommen, setzen wir zu diesem sensiblen Thema mit den Kindern einen Gesprächskreis an und vermitteln den Sachverhalt im Waschraum.
- Wir unterstützen die Kinder nach Aufforderung und Notwendigkeit.
- Hat ein Kind eingenässt, kümmert sich eine vom Kind ausgesuchte Mitarbeiter*in darum, dass das Kind alles Nötige erhält, um sich ungestört in einer ruhigen Atmosphäre umzuziehen, hierbei kann es selbstverständlich auch Hilfe von uns erhalten.
- Beim Begleiten von Jungen auf Toilettengängen halten die Kinder ihren Penis selbst in die Toilette.
- Beim Stuhlgang und geforderter Unterstützung ist Hilfe beim Säubern gestattet. Hierzu tragen wir Handschuhe.

Wickelsituation

- Unser Wickelraum ist in oder an den Waschräumen angegliedert. Die Fenster sind mit einem Plissee verschlossen oder so hoch angebracht, dass kein direkter Blick auf das Kind beim Wickeln und Umziehen entstehen kann. Dies dient zum Schutz der Intimsphäre.
- Zum Schutz der Kinder und Mitarbeiter*innen wird bei angelehnter Tür gewickelt, um mögliche Übergriffe oder Gefahrensituationen zu vermeiden.
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte oder wer es zur Toilette begleiten soll.

- Diese Situationen werden von uns immer sprachlich begleitet, um dem Kind die nötige Sicherheit zu bieten und eine angenehme Atmosphäre zu gestalten.
- In der Eingewöhnungszeit wird das Kind von den Eltern gewickelt.
- Azubis wickeln erst nach einer Eingewöhnung im Kindergarten, nach der Einweisung durch das Stammpersonal, sowie mit einem Vertrauensverhältnis zu dem jeweiligen Kind. Am Anfang ist eine Erzieherin dabei und begleitet die Wickelsituation.

Essenssituation

- Wir zwingen keine Kinder zum Essen, wir informieren hierzu die Eltern bei Abholung, dass das jeweilige Kind noch nicht viel gegessen hat. Dies gilt auch für ein evtl. angebotenes Mittagessen (Mensa).
- Wir ermuntern die Kinder, spielerisch Essen zu probieren.

Schlafsituation

Bei uns im Haus besteht die Möglichkeit, dass die Kinder mittags eine Ruhephase erleben, in dem sie auch schlafen können.
Diese Situation wird von einer Bezugserzieherin begleitet, die dafür sorgt, dass eine vertrauensvolle und angenehme Atmosphäre herrscht. Dazu wird ein Nebenraum vom Gruppenraum als Schlafraum vorbereitet, verdunkelt und mit Matratzen und Bettzeug ausgestattet. Eine Bezugserzieher*in ist bei dem Kind oder in dem angrenzenden Gruppenraum, damit die Aufsichtspflicht gegeben ist.

Wenn ein Kind in dieser Situation zum Einschlafen gewisse Nähe benötigt, kann es diese einfordern, z.B. Hand halten, über den Kopf streicheln oder eventuell auch auf oder in den Arm genommen werden.

Körperkontakt

Vertrauen und Bindung zwischen den Kindern und der Mitarbeiter*innen werden bereits in der Eingewöhnung aufgebaut. Dies entsteht durch unsere offene Haltung, Verständnis und Geduld. Wir bewegen uns auf Augenhöhe des Kindes und trösten mit allem notwendigen Respekt. Auch hier gehen wir auf die Wünsche der Kinder ein, wenn sie Nähe einfordern wollen.
Wir als Mitarbeiter*innen bestehen jedoch auch auf nötige Distanz. Wir sehen davon ab, dass Kinder uns an Brüsten oder den Genitalbereich fassen. Ebenso möchten wir uns von den Kindern nicht küssen lassen.

Räumlichkeiten

Der Kindergarten Regenbogen verfügt über 3 Gruppenräume, alle mit einem angrenzenden Nebenraum. Im Gruppenraum gibt es Bereiche, die nicht von allen Seiten einsehbar sind, z. B. eine Hochebene, eine Bauecke hinter Schränken, ein Platz zum Höhle bauen. Das ist von uns so gewollt, da Kinder auch Rückzugsmöglichkeiten brauchen. Diese Bereiche werden regelmäßig von einer Erzieher*in besucht, wenn diese sich nicht schon direkt dort aufhält. Ebenso verhält es sich mit den jeweiligen Nebenräumen der Gruppenräume.
Diese sind multifunktionell eingerichtet, als Bauecke, Bücherei, Kinderküche etc.

Auch diese werden von den Erzieher*innen regelmäßig besucht, wenn sie sich nicht sowieso darin aufhalten.

Der Außenbereich ist in verschiedene Abschnitte eingeteilt, in die sich die Erzieher*innen verteilen, um somit einen guten Überblick über den gesamten Spielplatz zu haben. Denn auch hier sind natürlich Rückzugsmöglichkeiten gewollt, allein schon durch unser naturnahes Außengelände, auf dem auch Bäume stehen. Auch von draußen begleiten wir die Kinder auf Wunsch in den Kindergarten hinein, z.B. zu Toilettengängen. Oder die Kinder melden sich bei einem Erzieher ab, um alleine hinein zu gehen.

Zusammenarbeit mit externen Personen

Wenn wir im Kindergarten mit Therapeuten arbeiten, lassen wir die Kinder dabei nicht ohne Aufsicht aus dem Stammpersonal. Ebenso wenn wir in der Einrichtung Besuch bekommen von Ärzt*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen vom Amt für Kinder, Jugend und Soziales oder von öffentlichen Institutionen, mit denen wir zusammenarbeiten, dann ist immer mindestens ein Erzieher*in bei den Kindern.

Abholsituation

Wenn die Kinder abgeholt werden, egal ob direkt aus dem Gruppenraum oder draußen vom Spielplatz, vergewissern wir uns immer, wer das Kind abholt. Die Eltern stellen am Beginn der Kindergartenzeit eine Abholberechtigung aus, die natürlich im Laufe der Kindergartenzeit erweitert werden kann. Wenn wir die abzuholende Person nicht kennen, kontaktieren wir zuerst die Eltern und fragen nach, ob das in Ordnung ist. Wir lassen uns dann auch den Personalausweis zeigen. Wenn wir die Eltern nicht erreichen, geben wir das Kind der unbekannten Person nicht mit!

Das Sechs-Augen-Prinzip

In vereinzelten Situationen gilt das Sechs-Augen-Prinzip.
Darunter verstehen wir:
Sich Hilfe und Unterstützung einer weiteren Fachkraft zu holen, um in Notsituationen den Sachverhalt bezeugen zu können.
Dies geschieht z.B. bei Konflikten, sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung.

Hier kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen, um sich selbst oder andere vor Aggressionen, Unfall oder Flucht zu schützen.

Das Sechs-Augen Prinzip wenden wir auch bei Elterngesprächen an.

Handlungsleitlinien

Wenn neue Mitarbeiter*innen oder Auszubildende in unsere Einrichtungen kommen, müssen sie beim Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bereits im Vorstellungsgespräch werden Fragen zu der eigenen Haltung und zum Verhaltenskodex gestellt.
Die Vertragsgestaltung ist Sache des Trägers, der Gemeinde Ihlow.
Beim Einführungsgespräch mit der Einrichtungsleitung wird unter anderem der Verhaltenskodex besprochen. Diesen Verhaltenskodex unterschreibt die neue Fachkraft ebenso, wie sie mit ihrer Unterschrift bestätigt, hinter diesem Kinderschutzkonzept zu stehen.
In der Einarbeitungszeit finden vermehrt Gespräche statt, um Fragen und Unsicherheiten zu klären. Alle Mitarbeiter*innen unterstützen, dass sich neue Mitarbeiter*innen schnell und gut einarbeiten.
Der Verhaltenskodex oder Auszüge daraus werden regelmäßig mit dem gesamten Team besprochen und überarbeitet. Dies geschieht auch situationsabhängig, z.B. bei dringendem Handlungsbedarf.
Aufgrund der Ausbildung und durch regelmäßige Fortbildungen, Schulungsmaßnahmen oder die Teilnahme an Veranstaltungen zum Kinderschutz hat das gesamte Team rechtliche Grundkenntnisse. Auch ist allen das Verfahren bei einer Kindeswohlgefährdung bekannt (siehe Notfallplan Seite 23-26).
Jede/r Mitarbeiter*in kennt die insoweit erfahrene Fachkraft oder weiß, wer diese ist.
Der Datenschutz wird hierbei stets gewahrt, es sei denn, es geht um eine so gravierende Kindeswohlgefährdung, dass diese sofort beim Amt für Jugend und Soziales angezeigt werden muss.
Durch vielfältige Beobachtungsinstrumente haben die Mitarbeiter*innen die Kinder gut im Blick und erkennen, wann Verhaltensänderungen bei Kindern auftreten, und wissen, damit feinfühlig umzugehen. Im Team wird immer wieder kommuniziert, was Grenzverletzungen,

Übergriffe oder strafbare Handlungen sind. Sollten wir solche Grenzverletzungen unter Kindern, durch Eltern, Mitarbeiter*innen oder anderen Personen beobachten, reagieren wir sofort. Wir arbeiten mit transparenten Verfahrensabläufen vom Landkreis Aurich. So dokumentieren wir und führen dann regelmäßige oder situationsbedingte Gespräche.
In unseren Einrichtungen ist allen Mitarbeiter*innen bewusst, dass sie Vorbilder sind, was das Erscheinungsbild, die Sprache oder das Verhalten betrifft. Bei der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes wurde auch die eigene Lebensbiografie der Mitarbeiter*innen berücksichtigt.

Verhaltenskodex

- Wir arbeiten immer nach dem Sechs-Augen Prinzip oder dem Prinzip der offenen Tür, insbesondere im pflegerischen Bereich.
- Die Kinder werden gefragt, welche Mitarbeiter*innen nach Möglichkeit die Tätigkeit durchführen soll, insbesondere beim Wickeln, Schlafen legen, beim Toilettengang etc.
- Kinder gehen ausschließlich auf die für sie vorgesehenen Toiletten und werden nicht auf die abschließbaren Erwachsenentoiletten mitgenommen.
- Die Kinder werden nicht bei besonderen Erfolgen durch einzelne Mitarbeiter*innen belohnt und erhalten keine Vergünstigungen. Geschenke werden ausschließlich im Namen aller Mitarbeiter*innen geschenkt. Bevorzugungen finden nicht statt, um die Kinder in kein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.
- Private Kontakte zwischen Kindern, Familien und Mitarbeiter*innen, sowie Praktikant*innen und Auszubildenden müssen stets transparent gemacht werden, um Übergriffe zu verhindern. Kontakte, die außerhalb der Einrichtung stattfinden - sowohl mit der Gruppe als auch mit einzelnen Kindern - müssen stets besprochen und genehmigt werden.
- Geheimnisse sind zwischen einzelnen Mitarbeiter*innen und Kindern nicht gestattet. Es ist uns wichtig, hier als Team aktiv das Kind zu unterstützen, indem man im Sinne einer guten Intervention mit den Kindern das Thema „Gute und schlechte Geheimnisse“ regelmäßig wieder aufgreift. Kinder sollen stets das Gefühl haben, sich mit allen Belangen an uns wenden zu können.
- Wickelsituationen werden stets sprachlich begleitet und gemeinsam mit dem Kind angenehm gestaltet. Die Mitarbeiter*innen sind über klare Regeln informiert. So wird das Kind sorgsam gereinigt, nicht jedoch auf den Bauch oder im Intimbereich geküsst.

- Die Genitalien werden namentlich benannt, damit die Kinder ein Verständnis hierfür entwickeln. Wir benutzen die „normale“ Benennung der Genitalien und keine Verniedlichungen.
- Bei Schlafsituationen gibt es klare Regelungen. So hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz und seine eigene Decke. Die Kinder bestimmen, wieviel Nähe sie von einem/r Mitarbeiter*in ihrer Wahl benötigen, um zur Ruhe zu kommen. Die Mitarbeiter*innen halten hierbei jedoch die gebotene Distanz stets ein.
- Sonderprojekte werden nicht von einzelnen Mitarbeiter*innen durchgeführt, sondern entweder zu Zweit oder turnusmäßig im Wechsel. Die Kinder sollen dadurch unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten kennenlernen.

Sollten Vereinbarungen zum Schutz der Kinder nicht eingehalten werden oder aus pädagogischen Gründen hiervon zeitweise Abstand genommen werden, ist dies mit der Einrichtungsleitung und dem Team abzusprechen.

Verhaltensampel

Welches Handeln für uns und in unseren Einrichtungen für Therapeuten, Eltern und Erziehungsberechtigte pädagogisch richtig, pädagogisch kritisch und inakzeptabel erachtet wird, haben wir beispielhaft in folgender Verhaltensampel festgehalten:

Dieses Verhalten ist pädagogisch angesehen und fördert die Entwicklung der Kinder	• Positive und objektive Grundhaltung • verlässliche Strukturen • positives Menschenbild • Wertschätzung • den Gefühlen der Kinder Raum geben • Flexibilität • Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln • empathisch handeln • professionelle Nähe und Distanz • Freundlichkeit • angemessenes Sprachverhalten

	• Beziehung geht immer voran • Selbstreflexion • Aufmerksames und aktives Zuhören • Transparenz • Vorbildhaltung • Authentizität • Wahren von Intimsphäre • Körperliches Eingreifen in Gefahrensituationen • Missachtung von Kindeswillen zum Kindeswohl
Dieses Verhalten ist nicht erwünscht und kann unter Umständen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen	• Körperliche und Seelische Gewalt • Grobes Anfassen z.B. an den Arm greifen • Anschreien • Essen aufzwingen oder verbieten • Beleidigen • Einsperren/aussperren/ausgrenzen • Voreilige Schlüsse ziehen • Kalt abduschen • Auslachen • Machtmissbrauch • Nein nicht Akzeptieren • Belächeln

Perspektive Familien

Unsere Familien haben die Möglichkeit, durch einsehbare Konzepte, Elternabende und unterschiedliche Formen der Gespräche (Aufnahmegespräche, Tür.- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche usw.) sich mit unserer Arbeit vertraut zu machen.
Die Haltung und Kultur der Einrichtung mit ihren Mitarbeiter*innen wird den Eltern durch verschiedene Methoden nahegebracht. (Bsp. Flyer, Konzeption, Elternabende…)
Kulturelle Unterschiede werden im Kinderschutzkonzept nicht gemacht. Unsere Regeln sind für alle gleich.

Der Kindergarten Regenbogen ist als Schatzsuche-Kiga zertifiziert worden. Hierbei wird ein Elternprogramm angeboten, das sich „Schatzsuche“ nennt. An sechs Abenden werden unterschiedliche Themen vertieft. Ziel dieser Auseinandersetzung mit Themen, die die Kinder/Kindheit betreffen, ist es, den Blick auf das eigene Kind neu auszurichten. Die Aufmerksamkeit der Erwachsenen richtet sich hierbei auf die Stärken und Schutzfaktoren der Kinder. Durch diese Stärkung wird das seelische Wohlbefinden der Kinder gefördert.

Adultismus

Adultismus heißt Diskriminierung kennen(-lernen) und beschreibt das Machtungleichgewicht, das zwischen Erwachsenen und Kindern besteht. Erwachsene neigen dazu, vieles über die Köpfe der Kinder hinweg zu bestimmen, ohne sich mit ihnen abzustimmen. Dies kann auch zwischen Jüngeren und Älteren Kindern vorkommen. Im Alltag begegnet uns Adultismus auf verschiedenen Ebenen, z.B. in Redewendungen, Gesetzestexten, aber auch in der Interaktion mit Kindern.

Durch unsere Aussagen und den Tonfall gegenüber Kindern transportieren wir nicht nur Worte, sondern auch unsere innere Haltung und Meinung.

Beispiele:
- „Dafür bist du noch zu jung/zu klein!“
- „Das ist nichts für Kinder!“
- „Das verstehst du noch nicht.“
- „Wenn Erwachsene reden, haben Kinder Sendepause!“
- „Wir sind hier doch nicht im Kindergarten!“

Wir wollen den Kindern ermöglichen, in einer Umgebung aufzuwachsen, welche von Respekt und Achtung für sie als Individuen geprägt ist.
Um dies zu ermöglichen, begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und arbeiten (zunehmend) partizipativ.

Somit ermöglichen wir den Kindern in allen sie betreffenden Lebensbereichen, entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes, Planungs- und Entscheidungsprozesse verbindlich zu beeinflussen.
Ebenso ist es für uns von Bedeutung, uns mit den gängigen Vorurteilen gegenüber Kindern auseinanderzusetzen, zu hinterfragen und im Zuge dessen das eigene Handeln, sowie die eigene verbale Kommunikation stetig zu reflektieren.
Durch die Freispielsituationen, aber auch durch gezielte, interessensbezogene Angebote, bestärken wir die Kinder in ihrem Forschungsdrang und unterstützen sie dabei, für sich und die Gruppe, selbstständig neue Wege und Möglichkeiten zu entdecken.

Gefährdungsarten

Grundversorgung:

- Wird auf Körperhygiene geachtet (mangelnde Hygiene, Ungezieferbefall, schlechte Haut-, Haar-, Nagelpflege)?
- Zahnstatus des Kindes (fehlende, faulende Zähne)
- Bekleidung (wetterentsprechend, verdreckte Bekleidung, keine angepasste Größe)
- Gesunde Ernährung des Kindes (Gewicht des Kindes altersentsprechend, ungesunde, unregelmäßige Nahrung)
- Hat das Kind feste und sichere Strukturen innerhalb der Familie (keine festen Tages-. und Nachtstrukturen, zu viele wechselnde Betreuungspersonen, ist oft alleine)?
- Wohnsituation des Kindes (Platzmangel, Schimmel, verdreckte Wohnung)
- Medienkonsumverhalten des Kindes (Zugang zu kinder- und jugendgefährdenden Medien, grenzenloser Konsum)
- Erziehungsstil

Physisches (körperliches) Befinden:

- Wie ist der Gesundheitszustand des Kindes (oft krank, sehr blass, Augenringe)?
- Körperliche Unversehrtheit (häufige Verletzungen, blaue Flecken, äußerliche Defizite)
- Gibt es häusliche Gewalt?

Psychisches (seelisches) Befinden:

- Sozialverhalten (aggressiv, distanzlos, dissoziales Verhalten, gewalttätig)
- Persönlicher Entwicklungsstand (altersentsprechend, unkonzentriert)
- Absentismus (häufiges unentschuldigtes Fehlen)
- Verhalten zur Sexualität (sexualisierte Sprache, Anzeichen für Grenzverletzungen)
- Seelische Gewalt (verbale, verletzende Äußerungen, Desinteresse bei Sorgeberechtigten

Dies sind einige Gefährdungsarten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können. Bei einem Verdacht einer Gefährdung, können die zuständigen Fachkräfte anhand eines vom Landkreis Aurich erstellten „Schnelleinschätzungsbogen“ feststellen, ob eine Gefährdung vorliegen könnte, um dann gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

3 Notfall- und Ablaufpläne

Notfallplan: Grundstruktur in allen Fällen

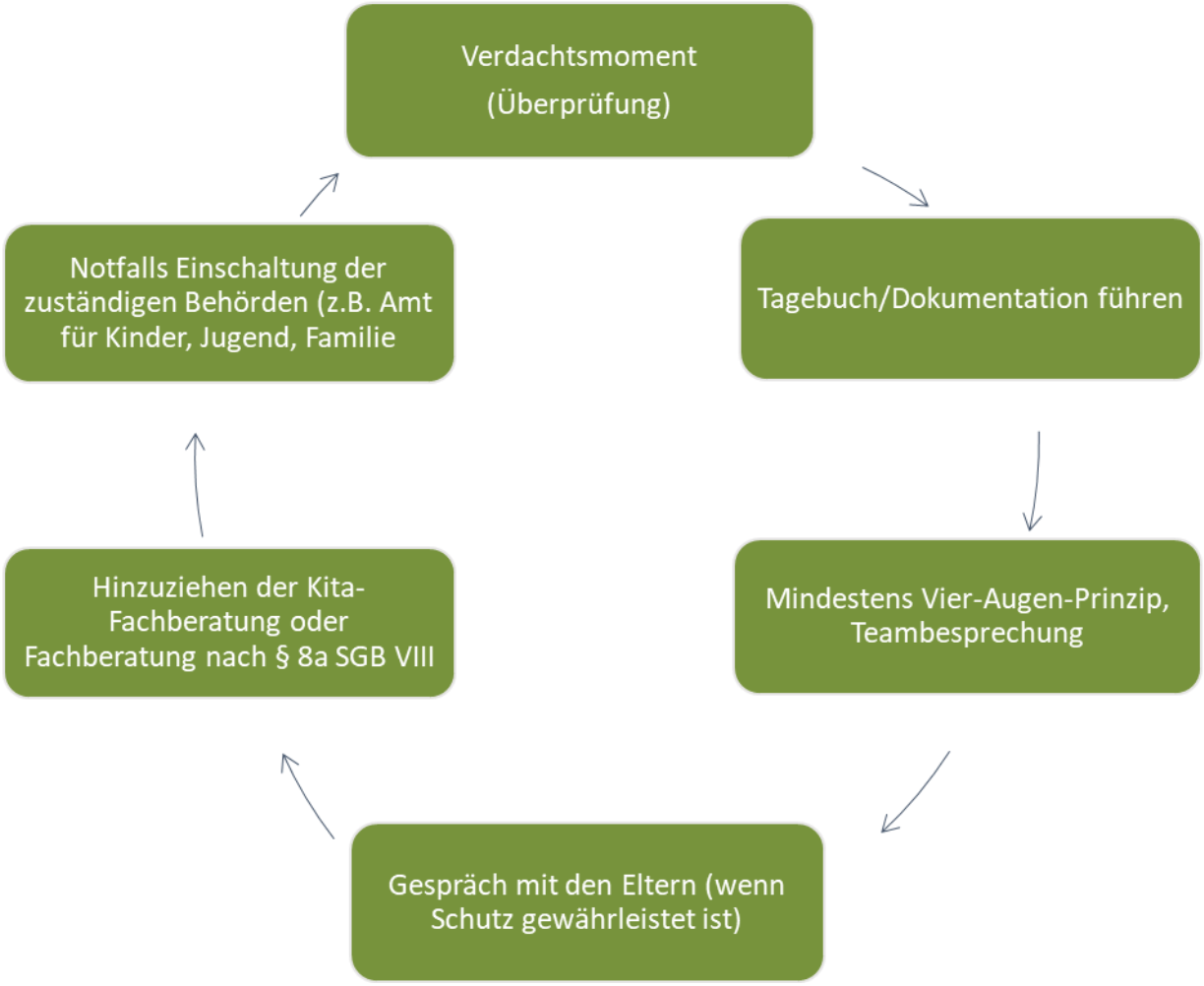

Notfallplan: (Übergriffiges Verhalten durch Kinder)

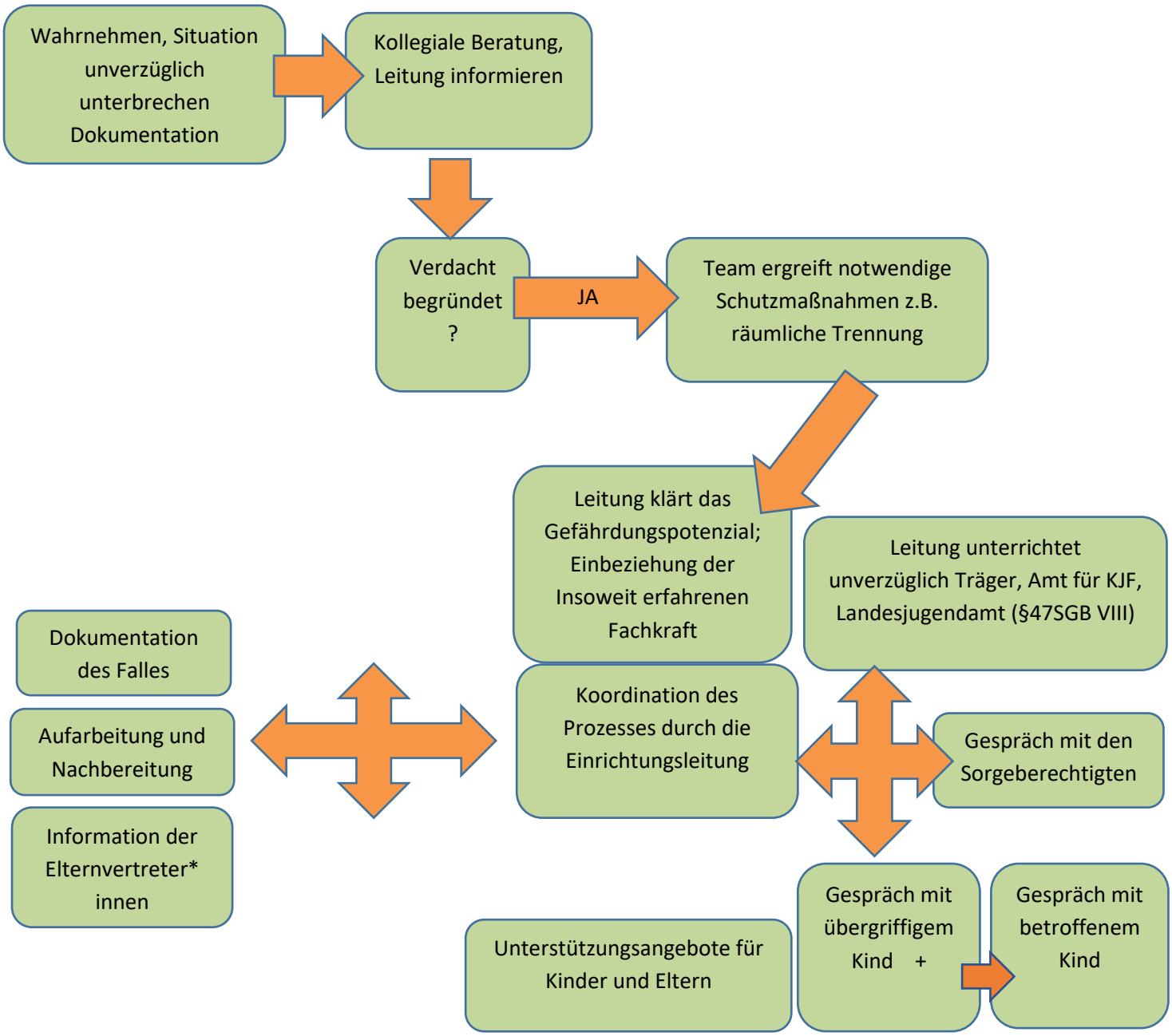

Notfallplan: (übergriffiges Verhalten durch Mitarbeiter*innen)

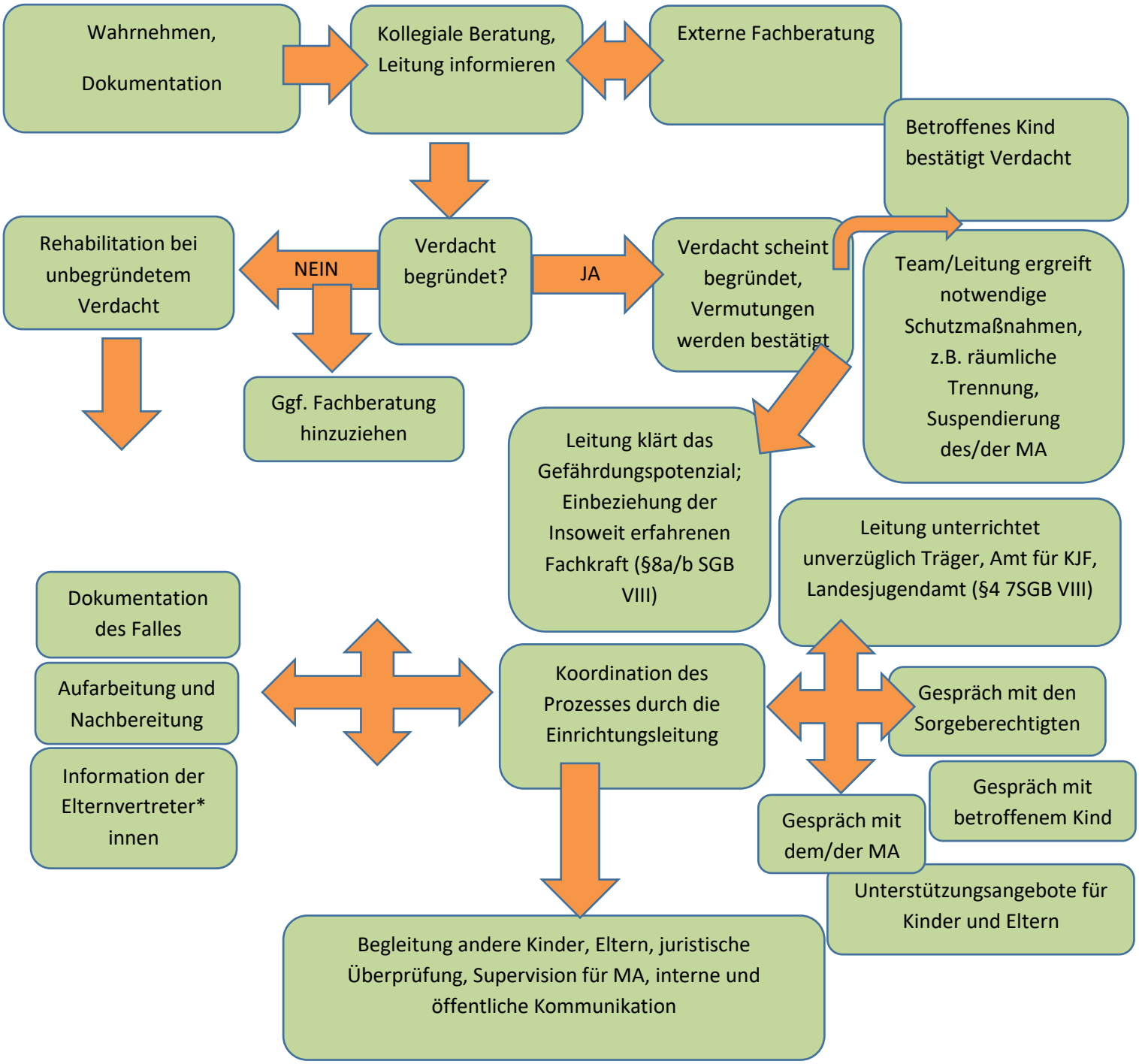

Notfallplan: Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung

Bereitschaftsdienst 112

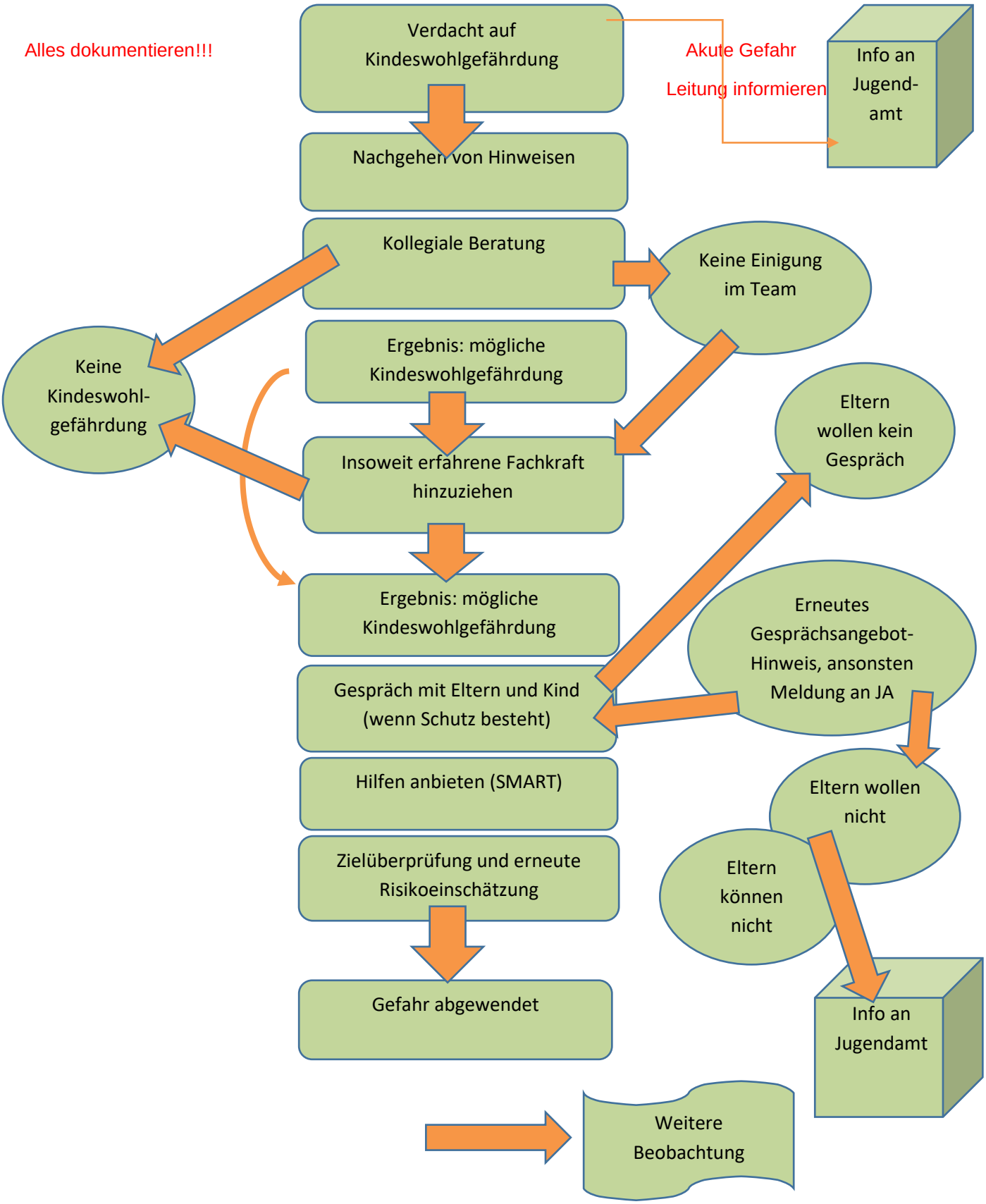

Rehabilitation

Um die gelingende Beziehung zu den Kindern, eine gute Zusammenarbeit im Team sowie die wachsende Erziehungspartnerschaft mit den Eltern möglich zu machen, ist Vertrauen eine wichtige Voraussetzung.
Bei dem Verdacht einer Grenzverletzung im Kindertagesstätten Alltag wird diese Vertrauensbasis jedoch stark beschädigt und muss wieder aufgebaut werden.
Bei jedem Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung muss sorgfältig vorgegangen und nachgeforscht werden. Alle Erkenntnisse in einem solchen Fall spielen eine sehr wichtige Rolle.
Aber nicht jeder Verdacht muss sich erhärten. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt wird.
Ist ein Verdacht nicht berechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Der Träger steht in der Verantwortung, den guten Ruf der zu Unrecht beschuldigten Person und auch der Einrichtung wieder herzustellen.
Bei der Rehabilitierung ist dieselbe Sorgfalt anzuwenden wie auch bei der Verdachtsklärung. Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht seinen Mitarbeiter*innen gegenüber. Ziel sollte deshalb die Wiederherstellung der Vertrauensbasis zwischen Betroffenen - Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen- und der Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters sein. Der Träger muss durch die Abgabe einer Erklärung transparent machen, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden. Ermittlungsergebnisse können mitgeteilt werden, um die Unschuld zu untermauern.
Für falsch verdächtigte oder beschuldigte Personen wird, falls möglich und gewollt, ein Einrichtungswechsel/ Versetzung, in Aussicht gestellt. Natürlich hat die betroffene Person auch die Möglichkeit, ein Abschlussgespräch zu bekommen, wobei Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung angeboten werden.
Für eine größtmögliche Transparenz den Eltern gegenüber ist es notwendig, einen Ansprechpartner in der Kindertagesstätte zu benennen sowie Elternabende und Elterninformationen anzubieten.
Fachstellen, die den Träger und die Einrichtungen während des Verdachtsfalls begleitet haben, werden dabei zur Unterstützung herangezogen.
Mögliche Maßnahmen der Unterstützung sind beispielsweise Inhouse – Schulungen für die Mitarbeiter*innen, Supervision, Teamentwicklungsmaßnahmen und positive Öffentlichkeitsarbeit.

6.Sexualpädagogisches Konzept

Beschreibung von kindlicher Sexualität

Sexualität bei Kindern von 0-6 Jahren

Je kleiner Kinder sind, desto mehr leben sie nach dem Prinzip der Augenblicklichkeit, auch „Hier und Jetzt Prinzip“ genannt. Auch in Bezug auf die Sexualität wenden die Kinder das Lustprinzip des Momentes an: Das eigene Geschlechtsorgan wird dann berührt, wenn es als angenehm empfunden wird, soziale Regeln werden im Kleinkindalter meist ignoriert.
Wie der Greif oder Saugreflex ist auch der Erregungsreflex beim Baby bereits vor der Geburt da. Bei Jungen sichtbarer als bei Mädchen.
Manche Babys suchen ein wohliges Befinden, indem sie beispielsweise die Beine an den Körper ziehen oder laut schreien. So kann über Tiefenrezeptoren der Muskulatur der Erregungsreflex ausgelöst werden, das heißt das Blut in die Schwellkörper des Kindes fließen. Dieses Gefühl wird als angenehm empfunden und kann mit Bewegung gesteigert und intensiviert werden.

Im Alter von circa 2,5 bis 6 Jahren werden Kinder sich ihrer eigenen Körperausscheidungen bewusst. Sie untersuchen ihren Stuhlgang und folgen anderen neugierig auf die Toilette. Zunehmend interessieren sie sich auch für das Geschlecht der Eltern. Sie beobachten und entdecken, dass die Eltern und Geschwister verschieden sind und erkennen langsam an, dass ihr Geschlecht so ist, wie das von Mama oder Papa.
Über die Geschlechtszugehörigkeit bildet sich das eigene Ich, die sexuelle Identität, und Jungs und Mädchen zeigen stolz ihre Genitalien.
Grundsätzlich bewegen Kinder sich gerne. Sie springen hüpfen, schaukeln mit dem Becken. Diese selbst Stimulation machen sie nicht bewusst, sie nutzen einfach alle Möglichkeiten, welche ihnen gute Gefühle bereiten.

Körperliche und emotionale Grenzen wahrnehmen zu lernen ist der Grundstein der Prävention.
Durch das Erkunden des eigenen Körpers lernt das Kind sich selbst, die eigenen Körpergrenzen und das eigene Geschlechtsorgan kennen. Körperstellen die häufig mit den eigenen Händen berührt werden (dürfen), werden mehr wertgeschätzt und positiver betrachtet. Ganz in dem Sinne „Nur was ich schätze, mag ich schützen und pflegen“.
Die Wahrnehmung der eigenen Gefühle und das Respektieren dieser Gefühle ist ein Lernprozess, der sehr früh einsetzt. Emotionale Grenzwahrnehmung erlernen Kinder in erster Linie durch das spürbare Vorbild. Je besser Erwachsene ihre eigenen Gefühle wahrnehmen können, je stimmiger die spürbare Emotion mit der Handlung zusammenpasst, je transparenter mit Wahrnehmung umgegangen wird, desto mehr werden Kinder in ihrer emotionalen Kompetenzentwicklung unterstützt.

Spätestens im Kindergartenalter wird die Entdeckungslust im Erkunden des sexuellen Körpers auf andere ausgedehnt; „Doktorspiele“ sind interessant, gemeinsam auf die Toilette gehen, das Berühren des eigenen, als auch das Berühren des Geschlechtsorgans anderer ist aufregend.

Mädchen und Jungen sind gleichermaßen aneinander interessiert, wie Jungen an Jungen und Mädchen an Mädchen.
Bereits im Kindergartenalter wissen Kinder, dass sexuelle Berührungen des Geschlechtsorgans etwas Lustvolles sein kann. In der Wertigkeitsskala ist die Sexualität für das Kind genauso wichtig wie andere lustvolle Aktivitäten. Lustvolles Sandspielen, Schaukeln, Springen oder Schwimmen ist ebenso wichtig, wie das berühren des eigenen Körpers.
Da Kinder im „Hier und Jetzt Prinzip“ leben ist das Einhalten sozialer Regeln für Kinder nicht immer einfach. Im „Hier und Jetzt Prinzip“ haben Regeln kaum eine Logik – schon gar nicht wenn es darum geht, gute Gefühle zu erleben.
Auch Regeln des Miteinander müssen erst erlernt werden. Somit auch, jemand anderen nur zu berühren, wenn diese Person dies auch möchte. Genauso wichtig ist es, jemand anderen nur zu Berühren (Küssen, Umarmen etc.), wenn man dies auch selbst möchte. Daher brauchen Kinder Bezugspersonen, die bereit sind diese Regeln in respektvoller und geduldiger Weise immer wieder einzufordern.

Aufgaben für Eltern und Fachkräfte in der Sexualerziehung:

- Von Beginn an die korrekte Bezeichnung für alle Körperteile nutzen.
- Ermöglichen von lustvollen Spielen, von Bewegungen, von Körpererfahrungen. Das heißt freie Bewegungen wie schaukeln, springen, tanzen, klettern. (Leistungssport ist kein Ersatz für sinnliche Körpererfahrungen)
- Eingehen auf Fragen, die meist scheinbar nebenbei gestellt werden.
- Überdenken eigener moralischer Zugänge.
- Das Einfordern von sozialen Regeln im Zusammenhang mit Sexualität muss ohne moralische Bemerkungen auskommen. Es ist in Ordnung dem Kind zu vermitteln, dass bestimmte Äußerungen, Berührungen, Körperhaltungen nur in bestimmten Situationen passend sind (jedoch ohne Bewertung der Person, der Handlung und der Situation auskommen müssen).
- Altersadäquate Zeiten schaffen, wo das Kind mit sich allein im Zimmer, der Höhle, dem Hochbett spielen kann, ohne dabei kontrolliert zu werden.
- Eigene Gefühls- und Körpergrenzen zeigen und benennen / ansprechen.
- Spätestens ab dem Kindergartenalter sollten Bücher über den Körper im Kinderbuchregal stehen. Das Kind soll spüren können, dass es diese Bücher jederzeit nehmen und anschauen darf und dass diese Bücher nicht anders bewertet werden als andere Wissensbücher.
- Altersadäquate Kompetenzübertragung beim Wickeln, Waschen und Pflegen. Bereits Kleinkinder können ihr Genital selbst waschen und brauchen dazu möglicherweise nur Unterstützung – aber keinesfalls volle Kontrolle. Dies gilt vor allem für den Gang auf die Toilette.

Verständnis von Sexualerziehung

Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung und deren Umsetzung

Wir möchten, dass die Kinder sich im Kindergarten frei und ungezwungen bewegen und sich alters,- entwicklungs- gemäß und sexuell individuell entwickeln können. Dabei berücksichtigen wir natürlich die unterschiedliche Herkunft und die verschiedenen Kulturen.

Die Kinder können mit allen Sinnen ihren eigenen Körper entdecken.

Die Kinder sollen ohne Druck und mit Selbstverständlichkeit die eigenen Körperteile benennen und die der anderen Geschlechter kennen.

Durch die individuelle Sexualerziehung holen wir alle Kinder dort ab, wo sie stehen und führen Alters,- und entwicklungsgemäße Angebote durch und bieten ebenso verschiedene Aktionen an, z.B. Bilderbuchbetrachtung, Rollenspiele, usw.

Uns ist es wichtig, dass Kinder auf ihre vielfältigen Fragen Antworten bekommen, und zwar ohne Scham und kindgerecht.

Das sexuelle Erkunden kann auch als „sexuelle Bildung“ gedeutet werden.

Bei der eigenen Identitätsentwicklung ist es uns wichtig, dass die Kinder selbstbewusst zu ihrem Körper stehen.

Sie sollen auch „Nein“ sagen dürfen. Wir akzeptieren dies selbstverständlich und möchten auch, dass die Kinder untereinander dies „Nein“ akzeptieren. Dazu finden Angebote, Spiele und Gespräche in den Gruppen statt.

Die Kinder können im Kindergarten freispielen, dazu gehören auch „Doktorspiele“, diese fördern eine gesunde und selbstbestimmte Sexualentwicklung. Und sie befriedigen die angeborene kindliche Neugier. Natürlich gibt es hierbei auch Regeln und Grenzen, und zwar die eigenen und die der anderen, die selbstverständlich von allen einzuhalten sind.

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Mund, Nase, Ohr, Po, Scheide) oder leckt am Körper eines anderen Kindes
- Der Altersunterschied zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Wenn wir wegen Personalnot oder wenn die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind, nicht in der Lage sind, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, wie, dass die Kinder sich bei Doktorspielen nicht nackt ausziehen dürfen

Umsetzung d. Sexualerziehung und – Aufklärung

Umsetzung der Sexualerziehung und Sexualaufklärung in der Praxis

Zunächst möchten wir als Einrichtung, dass dieses Thema für Eltern, Kinder und Mitarbeiter enttabuisiert wird, da es ein Bestandteil der kindlichen Entwicklung ist. Wir als Fachkräfte sind uns bewusst, dass wir gewisse Aufklärungsarbeit gegenüber Sexualität und dessen Umgang im Alltag damit leisten müssen. Vor allem wenn Fragen oder Grenzüberschreitungen auftreten, müssen wir fachlich und kindgerecht reagieren.
Das Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, Kindern Klarheit und Selbstbestimmung anzuerziehen. Wichtig hierbei sind uns die verschiedenen Kulturen und Weltanschauungen der Erziehung zu Hause.
Wir möchten niemanden mit diesem Thema zu nahe treten! Dahingehend ist es wichtig Sie als Erziehungspartner ins Boot zu holen und Sie über das pädagogische Vorhaben in der Einrichtung zu informieren.
Im Bereich der Sexualaufklärung achten wir darauf, Alters- und Entwicklungsstand angepasst zu informieren. Dies passiert erst, wenn Bedarf auftritt dieses Thema zu besprechen.

Unser Ziel ist es, ...

- dass die Kinder sich frei und ungezwungen im Kindergarten bewegen
- dass die Kinder ihren Körper mit allen Sinnen entdecken
- dass die Kinder ohne Druck und mit Selbstverständlichkeit die eigenen Körperteile benennen und die des anderen Geschlechts kennen
- die Kinder bzgl. ihrer eigenen Gefühle, als auch der Gefühle anderer, zu sensibilisieren
- dass die Kinder ihre eigenen Grenzen kennenlernen und die Grenzen der anderen wahrnehmen und akzeptieren
- dass die Kinder sich trauen “ Nein“ (Halt, Stopp Ich will das nicht) zu sagen und das “Nein“ des anderen akzeptieren

In dem…

- wir die altersgemäßen und sexuell-individuelle Entwicklung berücksichtigen
- wir auf die unterschiedliche Herkunft und Kulturen achten
- wir sensibel auf ihre vielfältigen Fragen reagieren und ggf. gemeinsam Antworten auf diese suchen und finden

Um eine Zielgruppen-orientierte Aufklärung gewährleisten zu können, besitzen wir eine Vielfalt an Methoden und setzen verschiedene Veranstaltungen an.
Wenn das Thema aktiv und Stark im Gruppengeschehen Anklang findet, finden Elterninformationsveranstaltungen im Haus statt.
Hierzu werden Fachleute eingeladen oder das Kindergarten Personal bildet sich zu einer bestimmten Thematik weiter z.B. als Themen Elternabend. Kinder kommen ganz automatisch mit dem Thema in Berührung z.B. bei Schwangerschaften einer Frau in ihrem Umfeld. Aber auch Wir als Fachkräfte geben geringe Impulse ins Gruppengeschehen ein, z.B. mit Projekten zum Thema Körper, Familie und Ich.
Wie oben im Text beschrieben, kann das Thema Sexualentwicklung durch ganz alltägliche Impulse zum Projekt der gesamten Gruppe werden. Wir als Fachkräfte sind immer offen um Fragen Sachgemäß zu beantworten. Dies stellt die Präventionsarbeit in der Einrichtung da.

Die Kinder lernen Geschlechterunterschiede, Regeln im gemeinsamen Umgang und vor allem lernen sie auch das „Nein“ sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt!
Sich aktiv mit dem eigenen Körper auseinander zusetzen ist Grundlage für die Identitätsförderung. Hierzu gehört auch, dass die Geschlechtsorgane richtig benannt werden.

In der Einrichtung finden sich zu diesem Thema unterschiedliche Materialien beisammen:

Körperpuzzle die auch die Geschlechtsorgane zeigen
Puppen in weiblicher und männlicher Ausgabe
Bilderbücher und Sachbücher
Lieder
Fingerspiele

Auch im Gruppengeschehen finden sich immer wieder Anknüpfungspunkte zum Thema:

- Kuschelecken
- Rollenspiel
- Toilettengänge und Wickelsituationen
- Umziehen beim Sport

Wie gehen die Fachkräfte mit sexuellen Verhaltensweisen der Kinder um?
Oft finden die Kinder im Alter von 3-6 Jahren schon heraus, dass sie erogene Zonen besitzen. Hier spricht man von frühkindlicher Selbstbefriedigung. Wir unterbinden diese Phase der Selbstfindung und Selbstbefriedigung nicht zwingend. Erst wenn sich andere durch dies Verhalten gestört fühlen, sehen wir uns verpflichtet einzugreifen. Hierzu stellen wir gemeinsam mit den betroffenen Kindern Regeln auf, um ihnen für diese Intimen Situationen einen geschützten und sicheren Raum zu bieten.

<u>Teamentwicklung</u>

- Wir als Team setzen uns mit der Sexualentwicklung der Kinder auseinander
- Wir reflektieren aufkommende Fragen gemeinsam in der Dienstbesprechung
- Wir entscheiden uns für einheitliche Begriffe der Geschlechtsteile
- Das Team muss bereit sein, sich stetig weiterzubilden und sich auf neue Kinder, neue individuelle Lebenssituationen und/oder auf neue Bedingungen einzulassen
- Wir sind uns im Klaren darüber, dass die sexuelle Erziehung bei jedem Mitarbeiter anders verlaufen ist und wir somit mit unterschiedlichen Voraussetzungen zusammenarbeiten. Daher ist es wichtig, dass wir uns regelmäßig austauschen und auch neue Kolleg*Innen mit ins Boot holen

Im Kindergarten entwickeln wir als Team einen gemeinsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität, zu dem wir alle stehen.

- Wir handeln einheitlich, kindgerecht und für alle verständlich
- Wir machen als Team bei der Sexualerziehung keine Unterschiede beim Geschlecht
- Wir sind uns im Klaren darüber, dass wir jederzeit eine Vorbildfunktion haben
- Uns ist bewusst, dass sich die sexuelle Sozialisation und Sexualerziehung vorrangig in der Familie vollziehen

Auch die Eltern sind ebenso wie die pädagogischen Fachkräfte sexuelle Menschen mit einer eigenen Grundhaltung zum Thema Sexualität.

- Uns als Team ist es wichtig, die Eltern mit ins Boot zu holen, gerade wenn es um die sexualpädagogische Erziehung geht. Sei es, um sich abzustimmen, auszutauschen, Unsicherheiten auszuräumen oder auch die Inhalte des sexualpädagogischen Konzeptes näher zu bringen.

Zusammenarbeit und Kooperation mit Eltern

Um Vertrauensvoll zusammenarbeiten zu können, ist Transparenz und Offenheit wichtig!

Damit auch kulturelle, religiöse und familiäre Ausrichtungen berücksichtigt werden können, wollen wir die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt erziehen.

Auf einem Elternabend stellen wir den Eltern das sexualpädagogische Konzept vor. Hier wird u.a. der Unterschied zwischen der kindlichen Sexualität und der Sexualität der Erwachsenen erläutert. Zudem stellen wir das vorhandene Material vor und erläutern unsere Kuschelecke / Rückzugsorte. Uns ist wichtig, den Eltern zu vermitteln, dass kindliche Sexualität kein TABU THEMA sein darf und wir offen damit umgehen und sprechen.

Kindliche Sexualität erfahren wir im täglichen Umgang mit den Kindern, z.B. beim Begleiten eines Toilettenganges. Hierfür werden mit allen Kindern gemeinsam Regeln besprochen und festgelegt. Wir achten darauf, die Körperteile bei ihrem Namen zu nennen und keine Koseworte oder Verniedlichungen zu verwenden. Wir wünschen uns auch von den Eltern, dass sie die Geschlechts-/Körperteile benennen und nicht verniedlichen, damit im Gespräch mit dem Kind keine Verwechslungen oder Missverständnisse vorkommen.

Uns ist es wichtig, alle Eltern über geplante Projekte und Angebote vorab zu Informieren. Gezielte Projekte werden regelmäßig ausgehängt, damit die Eltern wissen, was tagesaktuell besprochen wurde und gegebenenfalls auf Fragen und/oder Gespräche der Kinder eingehen können.

Bei aktuell auftretenden Fragen oder Problemen können kurzfristig anberaumte Elterngespräche stattfinden.

7. Das Kindergarten Regenbogen- Team

„Ein Kindergartenteam ohne Teamarbeit ist wie ein trockener Garten in der Wüste.“

Das Team vom Kindergarten Regenbogen besteht aus acht pädagogischen Teil- bzw. Vollzeitkräften. In der Kindergartenregelgruppe arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte.
In der Integrationsgruppe betreuen drei pädagogische Fachkräfte (ein Erzieher*in mit der Zusatzausbildung zur integrativen Bildung und Erziehung im Kindergarten).
In der Ganztagsgruppe arbeiten drei Erzieher*innen.

In der Einrichtung sind neben dem Kindergartenpersonal zwei Raumpfleger*innen, sowie ein Hausmeister*in, der auch für die Schule zuständig ist, beschäftigt.

Ebenso haben wir Vertretungskräfte, die auf Abruf mit uns arbeiten, wenn Mitarbeiter*innen ausfallen.

Unser Team wird von Auszubildenden der umliegenden Fachschulen sowie Praktikant*innen (Schul- und Betriebspraktika) unterstützt, denn diese sind die sozialpädagogischen Assistent*innen und Erzieher*innen von morgen. Unsere Aufgabe besteht darin, sie zu unterstützen, ihnen bei Fragen zur Seite zu stehen und ihnen den Freiraum zu geben, Gelerntes auszuprobieren und ihre eigenen Stärken und Schwächen zu finden. Wir informieren uns regelmäßig welche Anforderungen und Aufgaben seitens der Schule gestellt werden, um sie dabei zu unterstützen.
Die Teilnahme der Auszubildenden an Festen, Aktivitäten, Elternabenden und Dienstbesprechungen soll ihnen die Möglichkeit geben, den Alltag und den Ablauf in unserer Einrichtung kennen- und verstehen zu lernen.

Eine extra ausgebildete Fachkraft zur Praxismentor*in steht den Auszubildenden jederzeit als zusätzliche Unterstützung zur Verfügung.

Die Auszubildenden werden den Eltern jährlich vorgestellt und sie unterliegen, genau wie alle anderen Fachkräfte der Schweigepflicht.

Tägliche Teamabsprachen sind für uns selbstverständlich und regelmäßige Dienstbesprechungen ein natürlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Das gesamte Team kann durch einen Bundesfreiwilligendienstler*in unterstützt werden.

8. Was unser pädagogisches Handeln leitet

Unser Kindergarten ist eine Einrichtung, in der das Kind in seiner Einzigartigkeit im Vordergrund steht. Hier können Kinder individuelle Erfahrungen machen und Bildungsprozesse durchleben. Wir verstehen uns als Lernfeld und Begegnungsort für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren und deren Familien. Wir gehen davon aus, dass Kinder Akteure ihrer eigenen Entwicklung sind (Jean Piaget). Akteur sein heißt aktiv sein, Initiative ergreifen, Einfluss nehmen. Ob und wie ein Kind sich entwickelt, ist stark abhängig von den Bedingungen, die es in seiner Umwelt vorfindet. Durch diese Bedingungen kann Entwicklung begünstigt oder behindert werden. Jedes Kind sucht in seinem direkten Umfeld seine „Vorbilder“. Dadurch haben sie verschiedene Erfahrungshintergründe, sie nehmen die Welt unterschiedlich wahr. Darum entwickeln sich Kinder unter gleichen Bedingungen auch sehr individuell. Die Kinder kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen oder Entwicklungsständen zu uns. Durch unsere kindzentrierte Pädagogik versuchen wir jedem Kind in seiner jeweiligen Entwicklung gerecht zu werden. Jedes Kind kann sein eigenes Lerntempo mitbestimmen. Wir holen alle, der uns anvertrauten Kinder dort ab, wo sie von ihrem Entwicklungsstand stehen.
Wir wollen nicht das Kind an die Lernbedingungen anpassen, sondern die Lernbedingungen an das Kind! Außerdem lernt jeder Mensch viel leichter, wenn er bei dem was er lernen soll oder will, auch Spaß hat.

Wir sorgen für eine harmonische Atmosphäre, die die Kinder einlädt, sich wohl zu fühlen und ihren Interessen nachzugehen. Der vertrauensvolle und liebevolle Umgang gegenüber den Kindern ist uns sehr wichtig. Die klaren Regeln des sozialen Miteinanders in unserer Kindertagesstätte bieten den Kindern eine deutliche Orientierung.
Je älter die Kinder werden, desto mehr Verantwortung wird ihnen von der Gesellschaft abverlangt, also auch von uns. Mit der Begleitung durch uns vom Kleinkind zum schulfähigen Kind wollen wir die Kinder bestmöglich stärken und vor einer Überforderung durch den kommenden Lebensabschnitt schützen.

9. Bedeutung und Stellenwert des Spiels

Das Spiel(en) ist eine lebendige Auseinandersetzung mit sich, mit Materialien und mit anderen Menschen. Kinder beobachten und spüren sehr differenziert, welchen Stellenwert das Spiel(en) in ihrer erlebten Praxis erhält. Spiele(n) vollziehen(t) sich nicht in erster Linie an irgendwelchen Tischen (Brettspiele), sondern geschehen dort, wo das Leben pulsiert: auf freien Flächen, in Höhlen, in Puppen- und Bauecken, auf Fluren, unter den Tischen, auf dem Boden, in Holzhütten, auf Bäumen, bei lebendigen Festen, usw.

In unserem Kindergarten unterscheiden wir 3 Spielbereiche:

- das Freispiel
- das angeleitete Spiel
- das Rollenspiel

Während des Freispiels wählen die Kinder selbst eine bestimmte Spielform. Es gibt keine festgelegten Regeln für das Freispiel, außer die Kinder bestimmen diese selbst (unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhaltensregeln; z. B. nicht schlagen).

Das angeleitete Spiel wird von den Erzieher*innen vorgegeben. Dies können z. B. Tischspiele, Stuhlkreisspiele, Sing- und Tanzspiele, Rollenspiele in Bau- oder Puppenecke, Bewegungsspiele in der Turnhalle, Konzentrations- oder Fingerspiele sein. Bei diesen aufgeführten Spielen gibt es festgesetzte Regeln.

In dem Zwang freien Rollenspiel schlüpfen die Kinder in andere Rollen, z. B. Personen, Tiere, Gegenstände oder Phantasiefiguren.

Im Spiel müssen die Kinder Gedanken formulieren, und Ausdrucksmöglichkeiten in Sprache, Gestik und Mimik trainieren. Sie müssen Kontakte knüpfen, Rücksicht nehmen, sich durchsetzen aber auch unterordnen, sie können Spannungen abbauen, sie gewinnen Selbstvertrauen durch den Stolz auf eigenes Leistungsvermögen.
Durch schnelle Bewegungsabläufe wird das Reaktionsvermögen geschult. Die Augen- und Handkoordination wird gezielt umgesetzt und die Grob- und Feinmotorik gefördert.
Die Konzentrations- und Wahrnehmungsfähigkeit wird spielerisch aufgebaut.

10. Verschiedene Formen der Aktivität in unserem Haus

Die Aktivitätsformen dienen dem Zweck, das Kind in seiner ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen.

- Der Morgenkreis findet in den Dialoggruppen statt (Begrüßung, Tagesplan, Erzählrunde...)
- Während der Freispielzeit können die Kinder das Spiel im Kindergarten sowie die Spieldauer selbst bestimmen
- Die Angebote (z. B. basteln) finden in Kleingruppen mit einer/m Erzieher/in statt und sind zielorientiert zu den Bildungsbereichen aus dem Niedersächsischen Orientierungsplan (s. Portfolio)
- Das Turnen findet für jedes Kind einmal wöchentlich statt
- Während der Angebote für die zukünftigen Schulkinder arbeiten die Kinder längerfristig in kleinen Interessengemeinschaften
- Unsere gemütliche Bücherei lädt zum Verweilen ein und einmal in der Woche haben die Kinder die Möglichkeit, sich ein Buch für zu Hause auszuleihen
- Die zukünftigen Schulkinder treffen sich regelmäßig in Kleingruppen. Wöchentlich findet auch die „Vorschulstunde“ (Clever Club) statt. So stärken wir den Zusammenhalt im Hinblick auf den baldigen neuen Lebensabschnitt
- Beim Frühstückstag lernen die Kinder den Umgang mit Lebensmitteln und Küchenutensilien kennen.
- Auch erste Medienerfahrungen können bei uns gemacht werden z.B. durch Fotoapparate
- In den unterschiedlichen Werkstattbereichen (Holzwerkstatt, Welt- und Umweltforschungsraum) wird geplant und entsprechend handwerklich gearbeitet und experimentiert
- Die Geburtstagsfeier planen wir mit dem jeweiligen Geburtstagskind individuell, das heißt, das Geburtstagskind hat Einfluss auf die Frage: wer feiert mit, wo feiern wir und wie? Anschließend gibt das Geburtstagskind für die ganze Gruppe eine kleine Leckerei aus
- Während der Therapiestunden werden unsere Integrationskinder gezielt gefördert, bedarfsweise durch z. B. Hippo,- Ergo,- oder Sprachtherapeuten
- Bei verschiedenen Projekten im Kindergarten werden bestimmte Themen erarbeitet und spielerisch Wissen vermittelt
- Die Stuhlkreise in den Stammgruppen finden themenbezogen oder situationsbedingt statt (Tagesabschluss, Geburtstagsfeier, …)
- Das Mittagessen für die Ganztagskinder wird in der Zeit von 13.30 – 14.00 Uhr in der Mensa der Grundschule Weene eingenommen.
  Die Möglichkeit einer Ruhephase besteht von 12.00-13.15 Uhr.

11. Der Tagesablauf

Der Kindergarten ist geöffnet, in der Zeit von 07.15 Uhr bis 17.00 Uhr.

07:15 - 07.30 Uhr	Randzeit in der Früh
07:30 – 08:00Uhr	Beginn unseres Frühdienstes In dieser Freispielzeit befinden sich die Kinder mit zwei Mitarbeiter*innen im Erdgeschoss.
08:00 Uhr	Unser Kindergartenvormittag beginnt. Freispielzeit Dienstags und Donnerstags haben die „Vorschulkinder“ die Möglichkeit, am „KiGs“- Chor teilzunehmen. (s. Punkt 24)
08.30Uhr – 09:00 Uhr	Wir beginnen jeden Morgen mit unserem Morgenkreis, der auch gleichzeitig unsere Dialoggruppe darstellt. Für unsere Arbeit ist dies eine besonders wertvolle Zeit, da wir die Kinder viel besser kennen lernen und einen tieferen Einblick erhalten, was sie beschäftigt, interessiert und für sie bedeutend ist. Wir beginnen grundsätzlich mit einem Begrüßungslied und es werden die Angebote des jeweiligen Tages, bzw. der Woche vorgestellt. Der Morgenkreis kann auch als themenbezogener Gesprächskreis dienen. Vorrangig dient er jedoch als Austausch-, als Dialogmöglichkeit für die Gruppe.
09:00 – 11:30 Uhr	Jetzt beginnen die Angebote für den jeweiligen Tag, z.B. musizieren, das Turnen, basteln und die speziellen Angebote für die Vorschulkinder. (Zusätzlich findet für die Integrationskinder einmal in der Woche die Hippo-Therapie statt.)
Ca. 10:00 - 11:00 Uhr	Frühstückzeit
11:30 – 12:00 Uhr	An Geburtstagen, Frühstückstagen, Festlichkeiten oder bei Bedarf wird zusätzlich ein gemeinsamer Stuhlkreis in der jeweiligen Gruppe durchgeführt. Im Anschluss erfolgt die Verabschiedung der Kinder durch ein Abschlusslied.
12:00 – 13:00 Uhr	Die Abholzeit beginnt. Freispiel

12:00 – 13:15 Uhr	Mittagsruhe für die jüngsten Ganztagskinder
13:00 – 14:00 Uhr	Randzeit
13:30 – 14:00 Uhr	Mittagessen für die Ganztagskinder in der Mensa der Grundschule Weene
14:00 – 17:00 Uhr	Ruhephase Freispiel und/ oder angeleitete Angebote
15:30 Uhr	Nachmittagssnack

Während der Eingewöhnungszeit und zu besonderen Anlässen (Weihnachtszeit / Projektwochen) kann der Tagesablauf variieren.

12. Die Eingewöhnungszeit

Bei uns ist die Eingewöhnungszeit ein wichtiger Bestandteil für den weiteren Verlauf eines Kindergartenjahres und wird individuell auf das jeweilige Kind abgestimmt.

Hier werden die Weichen für die Bindungen zu den Bezugspersonen aus den Gruppen, sowie den Kindern der eigenen Gruppe gestellt.
Deshalb fördern wir in der ersten Zeit sehr stark den Gruppenzusammenhalt. Die Kinder lernen die Erwachsenen und die anderen Kinder der Gruppe intensiv kennen. Aus diesem Grund haben wir in der ersten Zeit ein sehr intensives Kennenlernen der Kinder untereinander, sowie der pädagogischen Fachkräfte der Gruppe umzusetzen. Dieses intensive Miteinander besteht aus vielen Kennlernspielen, Stuhlkreisen, Gesellschaftsspielen, als auch dem gemeinsamen Nutzen der Bauecken, Maltische und dem Außengelände.
Wichtig ist uns, dass sich das Kind bei uns sicher fühlt. Es soll sich nicht alleingelassen vorkommen und wissen das jemand da ist, wenn es jemanden braucht, z.B. beim Toilettengang oder beim An- und Ausziehen.

13. Die Ganztagsbetreuung

Der Bedarf an Betreuung im Rahmen einer längeren Öffnungszeit des Kindergartens steigt von Jahr zu Jahr. Dieser Nachfrage sind wir gerne nachgekommen, deshalb haben wir seit August 2011 eine Nachmittagsbetreuung an drei Nachmittagen bis 15:30 Uhr angeboten. Seit September 2014 ist daraus eine Ganztagsbetreuung entstanden.
Die Kinder können von Montag bis Freitag in der Zeit von 13.30 – 14.00 Uhr in der Mensa der Grundschule Weene das vorher ausgewählte Mittagessen verspeisen.

Nach dem Essen ziehen sich alle Kinder in den Bereich der Seesterngruppe zurück, um dort eine ruhige Mittagsphase zu erleben (durch Hinlegen, Bilderbuchbetrachtung, Hörspiele, usw.) Anschließend finden im KiGa die Angebote aus verschiedenen Bereichen statt, z.B. Sport, Musik, Werken, ... Außerdem nutzen wir diese Zeit gerne für Spaziergänge in unserer Umgebung oder gehen auf den Sportplatz. Gegen 15:30 Uhr versammeln wir uns zu einem „Nachmittagssnack“. Hierfür bringt sich jedes Kind eine Kleinigkeit von zu Hause mit. Nach dem „Snack“ haben die Kinder Gelegenheit für das Freispiel oder wir gehen auf unseren Spielplatz.
Die Abholzeit für die Ganztagsgruppe am Nachmittag ist um 14:30 Uhr, um 15:30 Uhr oder ab 16:30 Uhr. In der Zeit dazwischen finden Angebote und der „Nachmittagssnack“ statt. Diese Angebote, das Mittagessen und natürlich auch das Freispiel, werden jeweils von zwei Mitarbeiter*innen aus der Ganztagsgruppe geleitet.

14. Die Arbeit mit dem Portfolio

Ein besonders wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit besteht in der Entwicklungsbegleitung und- Dokumentation für jedes einzelne Kind. Im pädagogischen Sprachgebrauch hat sich dafür der Name Portfolio eingebürgert.
,,Eine kleine Tasche in die wichtige Briefe hineinkommen''
(Portefeuille- Brieftasche) ® französisch
Ursprünglich waren damit kleine Taschen gemeint, in der wichtige Briefe und Dokumente gesammelt wurden.
Wir wollen die individuellen Entwicklungs- und Lernwege der einzelnen Kinder genau verfolgen und dokumentieren. Jedes Kind geht seinen eigenen, unverwechselbaren Weg der Entwicklung und des Lernens und je besser wir über jedes einzelne Kind Bescheid wissen, desto besser können wir versuchen, es in seinem Lernen/ seinem Entwicklungsprozess zu unterstützen. Diese Dokumente, die die Entwicklungsschritte beschreiben und für die Planung ausgewertet und verwendet werden, werden im Portfolio gesammelt.
Das können Fotos aus dem Kindergartenalltag, Kommentare der Kinder, Beobachtungen der Fachkräfte, Zeichnungen der Kinder sein.
Es sind keine Akten oder Zeugnisse, sondern ein Teil der Lerngeschichte jedes einzelnen Kindes.

Für uns sind Portfolios entwicklungsbegleitende Bücher, die am Ende der Kindergartenzeit mit nach Hause genommen werden, um eine Brücke zu schlagen und die Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder zu fördern.

Für die Kinder bedeutet Arbeit an ihrem Portfolio eine zunehmende Möglichkeit Einfluss auf ihren Entwicklungsprozess zu nehmen.
Es ist deshalb wichtig, dass die Kinder an ihrer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation mitarbeiten. In aller Regel ist dieses ab 3 Jahren möglich, da sie dann beginnen so etwas wie ihre Ich- Kompetenz (Selbst-bewusst-sein) zu entwickeln.
Unsere Arbeit am Portfolio richtet sich nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder.

Dort sind folgende Bildungsziele aufgeführt:

1. **Emotionale Entwicklung und soziales Lernen**

Kinder entwickeln im Kontakt untereinander und mit ihren Bezugspersonen Fähigkeiten, sich als Person zu erleben, ihre Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken. Sie lernen mit negativen Gefühlen und Stresssituationen umzugehen. Dieses wird zum Beispiel in Projekten zur Gewaltprävention geübt oder/und in unserem Programm „Stark ohne Stress“. Dazu gehört: Gefühle erkennen, benennen, Probleme gewaltfrei lösen. Weiterhin lernen Kinder mit allen Sinnen, sie wollen sich durch aktives Handeln mit der Welt, die sie umgibt, vertraut machen. Kinder wollen die Welt im wahrsten Sinne des Wortes „begreifen“, riechen, schmecken, hören, verarbeiten. Sie brauchen Gelegenheiten, um ganzheitliche Erfahrungen zu machen. Sie lernen sich und ihre Fähigkeiten kennen und entwickeln ein Selbst-bewusst-sein. Dabei möchten wir die Kinder mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützen. Deshalb begleiten, unterstützen und fördern wir die Kinder differenziert in ihren individuellen Entwicklungsbedürfnissen.

Unsere Angebote sollen den Kindern Möglichkeiten eröffnen, situationsbezogen (z. B. auf der Basis von unseren Beobachtungen) oder entwicklungsbezogen (z. B. durch Anreize zu Aufgaben in Richtung nächste Entwicklungsstufe) oder sachbezogen (durch die umsichtige Einführung in die natürliche, soziale und kulturelle Umwelt) ihre Entwicklung voranzubringen und so Lernerfolge zu erfahren.

LERNEN ist der Erwerb neuer und/oder die Änderung bestehender Verhaltensweisen als Folge von Erfahrung und Übung. Dieses erworbene bzw. veränderte Verhalten darf nicht nur zufällig zustande kommen, es muss den Augenblick überdauern und relativ beständig sein.
Im Kindergarten lernen die Kinder in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen, wir führen Angebote in Kleingruppen durch, es kommt auch zu „Eins zu Eins“ Betreuungen, z.B. bei der Arbeit am Portfolio. Auch in Stuhlkreisen mit der gesamten Gruppe lernen die Kinder das Abwarten, andere Ausreden zu lassen und sich z.B. auf ein Spiel zu konzentrieren.
Ebenso üben sich die Kinder im Sprechen oder Ausdrücken vor einer großen Gruppe und sie lernen, auch mal im Mittelpunkt zu stehen.

2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen

Kinder beginnen mit der Geburt ihre kognitiven (geistigen) Fähigkeiten auszubilden, indem sie Erfahrungen auf der Grundlage sinnlicher Wahrnehmung machen und daraus mittels der Sprache oder auf andere Weise ihr Bild von der Welt ordnen. Deshalb ermöglichen wir den Kindern sich zu bewegen und all ihre Sinne zu nutzen, um die Welt zu erleben und ihr Sachinteresse herauszubilden. Jedes Kind geht einmal in der Woche in die große Turnhalle, in der wir wöchentlich verschiedene Turnangebote durchführen
Sie lernen dadurch Bekanntes wieder zu entdecken, Gleiches und Unterschiedliches zu bemerken oder auch Mengenbegriffe zu bilden. Das Gespräch darüber hilft, das Gelernte zu behalten und altersgemäß zu reflektieren. Während des Forschens lernen die Kinder sowohl in Kleingruppen als auch in größeren Gruppen den Alltagsphänomenen auf den Grund zu gehen. Vor dem Experimentieren stellen wir immer gemeinsam eine Hypothese auf und ergründen diese. Die Kinder können auch selbst Fragen stellen (z.B. wieso schwimmt ein Schiff?) Durch Experimente versuchen wir diese Frage zu beantworten.

3. Körper- Bewegung- Gesundheit

Das Wissen über Gesundheit, zum Beispiel über gesunde Ernährung, wird beim Zubereiten des gemeinsamen Frühstücks erklärt. Beim Thema der Zahnprophylaxe gehört es natürlich genauso dazu. Sport und Bewegung ist wichtig für einen gesunden Körper und bei richtiger Anleitung kann es auch noch Spaß machen.
Deshalb achten wir beim wöchentlichen Sportangebot darauf, dass dieser auch Spaß macht. Dabei beobachten wir, wie die Kinder z.B. das Gleichgewicht halten können, wir benutzen dort die vielfältigen Turngeräte der Sporthalle und grundsätzlich beobachten wir die Grob- und Feinmotorik.
Mit den Integrationskindern nutzen wir wöchentlich das Angebot der Hippotherapie. Hierbei steht die Förderung und Stärkung des Muskeltonus, (Balance zwischen An- und Entspannung), die Körperhaltung, des Selbstbewusstseins, der Merkfähigkeit im Vordergrund.
Auch unser naturnahes Außengelände lädt zum Bewegen ein, hierbei achten wir auf Bewegung anreizendes Spielmaterial und bewegungsfreudige Spielangebote.

Um die Komplexität dieses Bereiches zu veranschaulichen, fügen wir eine Darstellung der Ergotherapeutin Sonja Janssen, bei.

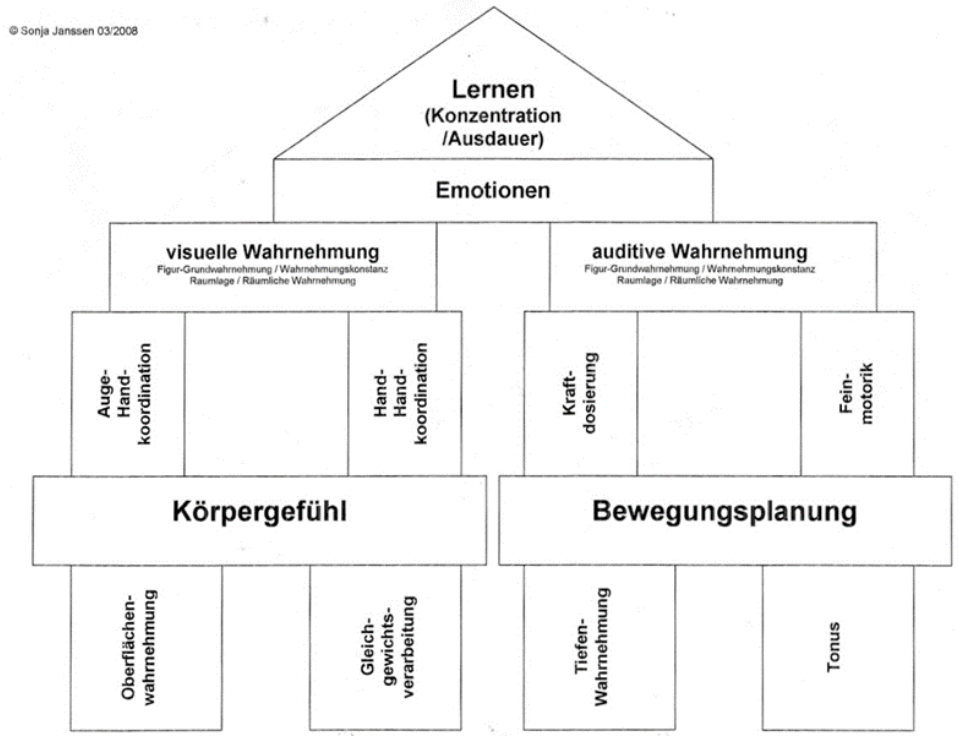

4. Sprache und Sprechen

Sprachliche Bildung ist ein kontinuierlicher Prozess, der nie abgeschlossen ist. Er umfasst sowohl das Sprachverständnis als auch die Sprechfähigkeit. Daher ist es das wichtigste Ziel, bei den Kindern die Freude am Sprechen zu wecken, beziehungsweise zu erhalten. Das gelingt z. B. durch Sprachspiele, Singspiele und Lieder. Auch das Erfinden und Erzählen von Geschichten, Vorlesen, Bilderbuch betrachten und Reime bilden, tragen dazu bei. Die Kinder lernen hierbei ganz beiläufig den Sprachrhythmus und den Satzbau unserer Sprache intensiver kennen, erweitern ihren Wortschatz und begegnen der Sprache in einer Weise, die Kindern besonders viel Freude macht. Sprachförderung findet bei uns den ganzen Vormittag statt! Egal ob durch den Morgenkreis, durch Stuhlkreise, beim Freispiel, in Gesprächen beim Frühstück oder bei den offenen Angeboten und den Bildungsangeboten.
Das Medium Kamishibai (Erzähltheater) hat einen festen Platz im Kindergartenalltag.
Die Kinder haben einmal in der Woche die Möglichkeit aus unserer eigenen Bücherei ein Buch auszuleihen. Dafür bekommen Sie eine Tasche als „Eintrittskarte“. Hiermit wollen wir auch die Wertschätzung für Bücher hervorheben. Ebenso erinnern wir die Eltern wöchentlich daran, dass das Vorlesen ein wichtiges Instrument zum Spracherwerb ist.
Die Kindergartenkinder nehmen an der „Leo Löwenstunde“ teil. Dieses Angebot richtet sich an die vier- und fünfjährigen und im Mittelpunkt stehen die Sprachbildung und die phonologische Bewusstheit (Reimen, Silben klatschen, Geräusche erkennen, Zuhören).
Aufbauend auf unseren Beobachtungen beziehen wir natürlich die Interessen und Bedürfnisse der Kinder in dieses Projekt mit ein und können so eine kindgerechte, ganzheitliche Förderung ermöglichen.

Ein großes Augenmerk liegt auf der Alltagsintegrierten Sprachförderung. Sie findet den ganzen Tag und bei allen Situationen im Kindergartenalltag statt. Von der Wickelsituation angefangen, in der wir mit den Kindern kommunizieren, über die verschiedensten Angebote in großen Gruppen, in Kleingruppen oder auch in Einzelsituationen mit den Kindern. Wir fördern die Sprache, sind sprachliche Vorbilder, laden die Kinder immer wieder zum gemeinsamen Kommunizieren, Singen, Klatschen ein, dass selbstverständlich freundlich, kindgemäß, respektvoll und wertschätzend stattfindet. Wir achten darauf, dass in Kleingruppen die Kinder voneinander lernen und evtl. Defizite in der Sprache nicht hervorgehoben oder bewertet werden. Als Beobachtungsverfahren für die Sprache nutzen wir das Beobachtungssystem „Sismik/Seldak“, dass in regelmäßigen Abständen erweitert und mit den Eltern besprochen wird.

5. Lebenspraktische Kompetenzen

Kinder schauen sich viele Dinge in ihrem Umfeld ab. Kleine Kinder wollen oft alles selbst machen. Zu diesem lebenspraktischen Tun gibt es viele Gelegenheiten: Bereits morgens üben wir im Kindergarten das Hände waschen. Weiter trainieren sie sich selbst aus- und anziehen, helfen den Tisch abzuwischen (dazu gehört auch das Auswringen des Wischlappens und Abtrocknen), selber essen, usw. Aber auch Geschirr abwaschen, abtrocknen oder die Spülmaschine einräumen und Blumen gießen können dazu gehören. Ebenso können die Kinder Besen und Handfeger benutzen. Auch dass Blätter haken im Herbst macht mit dem Rechen Spaß. Lob und Bestätigung können sich bei der Bewältigung eines selbst gesetzten Zieles besonders positiv auswirken.

6. Mathematisches Grundverständnis

Kinder erwerben schon in ihren ersten Lebensjahren mathematische Vorkenntnisse und Fähigkeiten. Durch Ordnen, Vergleichen und Messen, durch Hinzufügen und Wegnehmen, Aufteilen und Verteilen erleben sie mathematische Zusammenhänge. Sie nehmen dann auch Formen, Größen und Zahlen wahr. In unterschiedlichen Situationen im Spiel werden sie angeregt, Mengen zu erfassen und zu vergleichen. Sie erlernen oben- unten, mehr- weniger, groß- klein, Ecke- Mitte usw. auch sprachlich auszudrücken. Mathematische Grundkenntnisse gehen einher mit der sprachlichen Bildung. Durch das Malen, Basteln, Bauen und Abzählreime werden diese Kenntnisse noch erweitert.
Im Kindergarten arbeiten wir mit Tagestafeln, durch die wir den Kindern die Wochentage, Monate, Jahreszeiten, das Wetter usw. näherbringen. Ebenso stehen die meisten Angebote für einen festen Wochentag. Die Tagesstruktur gibt einen sicheren zeitlichen Rahmen, wir arbeiten auch mit Sanduhren zur Verdeutlichung. Im Morgenkreis zählen die Kinder die Anwesenden und wir überlegen gemeinsam, welche Kinder fehlen. Auch beim Abstimmen, z.B. bei Morgenkreisliedern, lernen die Kinder verschiedene Abstimmmöglichkeiten kennen und sie erkennen, was es heißt: „Wo befindet sich die Mehrheit?“

7. Ästhetische Bildung

Ästhetische Bildung meint die Lehre der Empfindungen. So gesehen ist alle Bildung ästhetische Bildung.
Ästhetische Erfahrungen nimmt das Kind durch Fühlen, Riechen, Schmecken, Hören und Sehen auf. Diese sinnlichen Wahrnehmungen und Empfindungen sind authentisch, sie können nicht aus zweiter Hand bezogen werden. Sie sind sehr wichtig, weil alle Sinne zugleich angesprochen werden. Dabei ist nicht das gestaltete Produkt wichtig, sondern das Tun, die sinnliche Erfahrung. Durch diese Formen ermöglichen sie dem Kind den Ausdruck eigener Gefühle, zum Beispiel Kunstwerke als Abbild ihrer Welt.
Wir arbeiten im Kindergarten gern mit Sand, Matsch, Knete und „Spiel-Schaum“. Den Kindern bieten wir täglich verschiedene Möglichkeiten zum Malen und kreativ sein an. Wir legen großen Wert darauf, dass wir den Tag morgens mit einem Lied beginnen und auch den ganzen Tag über viele Lieder singen. Auch Instrumente werden bei uns mit einbezogen, entweder fertige Instrumente oder die Kinder gestalten diese selber.

8. Natur und Lebenswelt

Kinder experimentieren mit ihrem Spielzeug und den Dingen ihrer Umgebung noch bevor sie sprechen können. Diesen Forschungsdrang leben sie aus, indem sie zum Beispiel einen Bauklotz fallen lassen. So erleben sie schon die physikalische Welt. Sie experimentieren mit Erde, Sand und Wasser, beobachten Pflanzen und Tiere, pflanzen Gemüse an, pflegen es und bereiten es später zu. So lernen die Kinder die Umwelt, die Tiere und Pflanzen zu achten und behutsam zu behandeln. In verschiedenen Angeboten versuchen wir dieses Erfahrungsspektrum systematisch zu erweitern.
Durch Spaziergänge wird die Umgebung mit ihren Betrieben, wie zum Beispiel die Feuerwehr, Kirche und der Sportplatz kennen gelernt. Sie werden so zu Fragen über ,,ihre Welt’’ angeregt.
Wir achten im Rahmen des Umweltschutzes darauf, dass der Müll richtig sortiert wird. Dies lernen die Kinder vom 1. Kindergartentag an, wenn sie anfallenden Müll entsorgen. An der jährlichen Müllsammelaktion in unserem Dorf nehmen wir mit der Grundschule teil. In verschiedenen Projektwochen machen wir unsere Umwelt zum Thema und erarbeiten diese mit den Kindern. Sie erfahren mehr über unsere Umwelt und den Umgang mit ihr (woher kommt die Milch, Müllvermeidung...)

9. Ethik und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Kinder stellen Fragen, sie wollen ihrer Welt einen Sinn geben. Woher komme ich? Warum kommt Oma nicht wieder? Sie spüren Angst, Glück, Trauer und Geborgenheit. Im Kindergarten machen die Kinder Erfahrungen zu denen Geborgenheit, Vertrauen und sich angenommen fühlen gehört. Sie sollten und müssen lernen, was gut, weniger gut und manchmal sogar böse ist. Ebenso Toleranz, Achtung der Umwelt und ihrer Mitmenschen. Durch Rituale und religiös-motivierte Feste lernen die Kinder etwas über verschiedene Glaubensrichtungen und Kulturen kennen. Dies soll ihnen und uns die Möglichkeit bieten offen damit umzugehen.
Wir achten darauf, dass wir Religionen der Kinder berücksichtigen und auch in den Alltag miteinbeziehen, z. B. feiern wir ein gemeinsames Zuckerfest, haben beim Faschings-Frühstücks-Buffet eine vielfältige Auswahl an Speisen und verzehren im Allgemeinen Geflügelfleisch. Beim Geburtstag feiern wir individuell für jedes Kind sein Geburtstagsfest. Natürlich kommt auch die christliche Religion im Alltag vor, wie bei Weihnachtsliedern oder z. B. Martini.

Es soll eine Zusammenstellung der wichtigsten Dinge sein, die die Kinder in der Kindergartenzeit gemacht haben.
Portfolioarbeit soll positives Feedback und Sichtbarmachen des eigenen Lernerfolges sein, um Kindern Sicherheit und Freude am Lernen zu geben, und um zu zeigen, wie sie ihr Können im Laufe der Zeit weiterentwickelt haben: ,,Das konnte ich, als ich im Kindergarten angefangen habe, und jetzt schaffe ich schon ganz andere Dinge. Mein Portfolio ist voll guter Dinge von mir und darum kann ich auch jetzt gut zur Schule gehen!''

Die unter den Punkten 1-9 beschriebenen Bildungsbereiche sind die Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit. Aus diesen Bildungsbereichen werden klare, umsetzbare Ziele entwickelt, die die Kinder in ihrem eigenen Tempo erreichen können, also individuell!

15. Die Dokumentation und Beobachtungen:

Um unsere pädagogische Arbeit sinnvoll leisten zu können, ist eine regelmäßige und gezielte Beobachtung besonders wichtig.
Als Beobachtungsverfahren verwenden wir den Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung und Interesse von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache aufwachsen (Seldak) und dem Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung und Interesse bei Migrantenkindern (Sismik).
Diese Beobachtungsbögen dienen im Elementarbereich der Beobachtung von Kindern im Alter von etwa dreieinhalb Jahren bis zum Schuleintritt.

Beobachtet wird das Sprachverhalten und auch das Interesse an Sprache.
Seldak und auch Sismik ermöglicht eine qualitative Auswertung, zeigt einen eventuellen Förderbedarf und ermöglicht dadurch eine auf das einzelne Kind sinnvoll ausgerichtete Förderung. Die Sprachstandsfeststellung wird ca. 15 Monate vor der Einschulung mit allen im Folgejahr schulpflichtigen Kindern durchgeführt und mit den Eltern besprochen.
Nicht nur das Sprachverhalten, sondern das ganzheitliche Kind wird von dem Mitarbeiter*Innen des Kindergartens täglich beobachtet, dokumentiert und überprüft.
Dafür nutzen wir das Beobachtungsverfahren „EBD (Petermann, Petermann & Koglin Entwicklungsbeobachtung und – Dokumentation)
Diese Dokumentation erarbeiten wir mit dem Kitalino-Programm.
Wir beobachten das Kind selbst in verschiedenen Situationen, wie im Freispiel, beim Turnen, beim Sprechen, in angeleiteten Angeboten. Wir beobachten die Kinder in Einzelsituationen und auch im Umgang untereinander. Ebenso achten wir darauf, wie sich die einzelnen Kinder in der Gruppe verhalten und dokumentieren diese Beobachtungen. Dafür lassen wir uns von den Eltern das Einverständnis geben, dass wir diese Dokumentationen mit dem Tablet durchführen dürfen. So können wir Beobachtungen, die uns auffallen direkt in das Tablet eingeben, oder wir holen dies am Mittag, nach der Betreuungszeit, nach.
Diese Beobachtungen und damit evtl. verbundene Auswertungen dienen als Gesprächsgrundlage bei anstehenden Elterngesprächen.
Wir schreiben bei jedem Entwicklungsgespräch ein Protokoll, lassen dies von den Eltern unterschreiben und geben eine Kopie mit nach Hause.

16. Partizipation

Wir legen viel Wert auf die Selbstständigkeit der Kinder!
Um diesen Selbstbildungsprozess der Kinder kompetent zu unterstützen, ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Ganz nach dem Motto: „Deine Meinung ist uns wichtig!“

Was heißt das?

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ Die Kinder stellen für uns eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten dar, die selbstverständlich die gleichen Rechte haben wie Erwachsene. Somit haben die Kinder bei uns die Möglichkeit, bei allen Dingen, die sie betreffen, gehört zu werden und mitzubestimmen. Sie werden altersgemäß bei der Mitgestaltung und Umsetzung einbezogen.

Anforderungen an die pädagogische Fachkraft

Um im Kindertagesstätten - Alltag den Kindern demokratische Entscheidungsprozesse und Mitbestimmung zu ermöglichen, trauen wir den Kindern zu, für ihre Meinung und Ideen sprechen zu können. Hierzu stellen wir als Einrichtung einen sicheren Raum dar. Wir hören den Kindern bei Anliegen und Bedürfnissen zu und schätzen diese wert, unterstützen und begleiten sie, um mit ihnen gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten. Dies fordert von den pädagogischen Fachkräften eine offene Haltung und Vertrauen in das Kind, damit die Kinder eigenständig Entscheidungen treffen können, und dies dann zu einer Beteiligungsstruktur im Kindertagesstätten - Alltag beiträgt.

Das Kind als wichtiger Teil der Gesellschaft

Durch diese Beteiligungsstruktur lernen die Kinder, sich selbstbestimmt mit ihrer Meinung einzubringen. Sie beteiligen sich somit selbst an Bildungszielen und Bildungsprozessen, die sie und ihre dingliche Umwelt zurzeit beschäftigen. Sie gestalten den alltäglichen Ablauf und den Rahmen der pädagogischen Arbeit mit und können sich dadurch sicher und selbstständig in der Einrichtung bewegen. Durch die starke Einbeziehung der Kinder lernen sie rasch, für ihre Interessen und Meinungen einzustehen und den Alltag mitzugestalten. So werden sie in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt und bekommen schon früh einen Einblick in die demokratische Erziehung. Zusätzlich erleben sie, dass diese Mitbestimmung einen wichtigen Teil der Gesellschaft darstellt, in dem sie Einfluss auf die Gestaltung ihrer Umgebung nehmen können.

Formen der Beteiligung

Partizipation findet in unseren Kindertagesstätten in verschiedenen Bereichen statt:

- Auswahl von Projekten und dessen konkrete Umsetzung
- Mitgestaltung von Sportstunden
- Auswahl von pädagogischen Angeboten und des Morgenkreises
- Planungen von Ausflügen und Festen
- Kinderkonferenzen
- Erarbeitungen von Regeln und Konsequenzen
- Raumgestaltungen und Anschaffung von Material
- Gestaltung des eigenen Geburtstages
- Mitbestimmung im Tagesablauf
- Wickelsituation und Toilettengang
- uvm.

Methoden der Beteiligung

Im Kindertagesstätten Bereich ist es immer wichtig, Methoden und Verfahren zu visualisieren. Gerade jüngere Kinder, die mit dem Prozess der Demokratie noch nicht vertraut sind, müssen im übertragenen Sinne erleben, dass ihre Stimme/Meinung sichtbar wird, um Abstimmungsprozesse zu verstehen.
Mit folgenden Methoden kann dies sichtbar gemacht werden:

- Gesprächskreise
- Abstimmung mit Klebepunkten oder anderen Materialien (z.B. Steine oder Knöpfe)
- Position einnehmen: je ein Thema eine Körperhaltung
- 4-Raum-Ecken Methode
- Abstimmen durch Handzeichen
- Zuordnung durch Bilder
- Abstimmung durch selbst gemalte Bilder

Es geht hier nicht allein um eine demokratische Abstimmung nach Mehrheitsentscheid, sondern viel mehr um die Ideen und Anregungen der Kinder und das Erleben, ernst genommen zu werden.

Partizipation Eltern

Auch die Partizipation der Eltern spielt eine große Rolle. Wir werden die Eltern so weit wie möglich in die pädagogische Arbeit einbeziehen, denn sie sind die Experten für ihr eigenes Kind. Bei den jährlichen Entwicklungsgesprächen ist immer das ganzheitliche Bild des Kindes gefragt, hier sind auch Beobachtungen der Eltern essenziell.
Um mit den Kindern Partizipation im Alltag leben zu können, brauchen wir die Unterstützung und das Befürworten der Eltern. Hierzu muss unsere Arbeit transparent sein und für Eltern tragbar und aushaltbar. Auch bei Ausflügen und Festen ist die Meinung der Eltern und deren Unterstützung sehr wichtig. In der Kindertagesstätte gibt es einen Elternbeirat, in dem demokratisch gewählte Elternvertreter*innen stellvertretend die Meinung und Interessen aller anderen Eltern vertreten können. Das Kindertagesstätten Team ist offen, um Veränderungswünsche und Verbesserungen anzunehmen und gegebenenfalls umzusetzen.

Partizipation Team

Partizipation beginnt bei jeder Fachkraft selbst. Die Grundhaltung zur Partizipation muss verinnerlicht werden, um eine gewisse Macht abgeben zu können. Hierzu ist zwingend eine Selbstreflektion der einzelnen Fachkraft erforderlich. Auch im gesamten Team muss eine Einigung herrschen, bei welchen Dingen Kinder und Eltern mitentscheiden dürfen. Es werden gemeinsam Methoden und Strukturen erarbeitet, um Eltern und Kindern Teilhabe erleben zu lassen. Das Team wird immer wieder dazu sensibilisiert, seine partizipative Haltung zu intensivieren und Kinder und Eltern immer mehr einzubeziehen. Auch die Partizipation im Team untereinander spielt eine große Rolle, um ein gutes Arbeitsklima zu gewährleisten.

Grenzen der Partizipation

So wichtig es auch ist, den Kindern die demokratische Erziehung nahe zu bringen, so gibt es in diesem Bereich auch gewisse Grenzen. Hierzu gehören z.B. die Rahmenbedingungen und das festgeschriebene Konzept der Einrichtung. Zudem gibt es Vorlagen des Trägers, die einzuhalten sind. Wichtig ist es auch, die Kinder nicht zu überfordern. Außerdem gibt es Grenzbereiche, in denen nicht immer Rücksicht auf eine einvernehmliche Meinung genommen werden kann, da das Wohl des Kindes Vorrang hat. (Straßenverkehr o.ä.)

Erzieherauge.blogspot.com/2018/05/schutzkonzept-partizipation.html

https://www.backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/

Um unsere Kinder in ihrem Selbstwertgefühl und ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass wir sie in möglichst viele Entscheidungsprozesse miteinbeziehen. Ganz nach dem Motto: „Deine Meinung ist uns wichtig!“
„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“
So ist es uns wichtig, dass die Kinder z.B. bei der Auswahl von Projekten und dessen konkreter Umsetzung mitbestimmen können. Des Weiteren können sie nach ihren Bedürfnissen die Sportstunden mitgestalten oder auch bei der Wahl unserer Angebote eine Mitbestimmung erfahren.
Es ist ein fester Schwerpunkt unserer täglichen Arbeit, dass die Kinder während unseres Morgenkreises den Gesprächsverlauf mitbestimmen. Sie bringen Themen, Ideen etc. mit ein, wir greifen diese auf und setzen diese Ideen, Themen etc. nach Möglichkeit situationsorientiert um.

Die Mitbestimmung der Kinder beginnt bei uns ab dem 1. Kindergartentag, indem sie entscheiden womit sie sich gern beschäftigen würden, wie z.B. malen, basteln, spielen etc. Wir geben dann, je nach Alter, die Anleitung, die Materialien und bei Bedarf kleine Impulse.

Im Kindergarten tagt in regelmäßigen Abständen das Kinderparlament.
Aus jedem Morgenkreis wird von den Kindern ein Vertreter*in, sowie ein Stellvertreter*in gewählt. Zu bestimmten, aufkommenden Themen werden alle Kinder gefragt.
Das Kinderparlament entscheidet dann über die Umsetzung.
Um all diese wichtigen Entscheidungsprozesse auch für unsere Eltern und Besucher transparent zu machen, achten wir darauf, dass in regelmäßigen Abständen Aushänge, Plakate und auch Fotos ausgehangen werden, an denen unsere tägliche und aktuelle Arbeit veranschaulicht wird.
Für uns ist es selbstverständlich, dass Kinder, die früh in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden, und auch dessen Grenzen kennen lernen, sich später gut in und mit ihrer Umgebung zurechtfinden werden.

17. Die Integration

In einer Integrationsgruppe sind Kinder, die von einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung direkt betroffen oder bedroht sind, um dort mit nicht beeinträchtigten Kindern die Kindergartenzeit gemeinschaftlich erleben zu können.

Sozialgesetzbuch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

§ 2 SGB IX

Begriffsbestimmungen

(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__2.html

Grundgesetz Artikel 3 Satz 3

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html

Unser Ziel ist die optimale Förderung und Bildung aller Kinder im Kindergarten. Unser Kindergarten ermöglicht den gemeinsamen Umgang von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen.

Damit wir dieses Ziel einhalten können, ist für die Integrationskinder eine zusätzliche Fachkraft eingestellt worden, um die differenzierte und individuelle Begleitung sicherzustellen.
Alle Kinder sind unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung bei uns willkommen.
Wir nehmen die Möglichkeit für die Kinder in Anspruch uns bei der integrativen Arbeit von verschiedenen Therapeut*innen Anregungen und Unterstützung zu holen.
Wir fördern die Kinder im Kindergartenalltag ganzheitlich und individuell.
Die Therapeuten werden je nach Bedarf vom Kindergartenteam ausgewählt, um eine bestmögliche Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung gewährleisten zu können. Dies kann zum Beispiel ein Ergotherapeut*in, eine Sprachtherapeut*in oder eine Hippotherapeut*in sein.
Zurzeit nutzen wir das Tiergestützte Angebot der Hippo-Therapie, welches wir für unsere Kinder mit erhöhtem Förderbedarf anbieten. Diese Therapie findet außerhalb in einer Praxis in Ihlow. Wir fahren jede Woche für eine Stunde, mit dem Taxi dort hin.
Wir haben uns bewusst dafür entschieden uns dort mit dem Taxi hinfahren zu lassen, damit unsere Integrationsfachkraft viel Zeit für die Kinder hat und sich nicht aufs Auto fahren konzentrieren muss.
Unser Fachberater*in, der das Team bei entwicklungsrelevanten Fragen der Kinder und der Umsetzung der pädagogischen Arbeit unterstützt, kommt alle 4-6 Wochen zum Austausch in unsere Einrichtung.

In einer Integrationsgruppe befinden sich 14 Regelplätze und 4 Integrationsplätze für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf. In Ausnahmefällen könnte ein zusätzlicher 5. Integrationsplatz, innerhalb eines Kindergartenjahres, bewilligt werden. Wenn die Förderung des fünften Kindes gewährleistet werden kann und das Landesjugendamt dem zugestimmt hat.
Im der Gruppe befinden sich ein rollstuhlgerechtes WC und eine Dusche, in der sich auch ein Wickeltisch befindet. Die komplette untere Etage unseres Kindergartens ist rollstuhlgerecht ausgebaut, somit gibt es keine Barrieren im Erdgeschoss.

Es ist für uns selbstverständlich, die Eltern / Erziehungsberechtigten ab der Antragsstellung zur Eingliederungshilfe zu unterstützen. Ebenso gehört es für uns dazu, die Eltern bei Besonderheiten in der Entwicklung des Kindes zu beraten und Hilfestellungen anzubieten und gegebenenfalls Einrichtungen weiterzuempfehlen oder bei der Antragstellung zu unterstützen.
Wir binden die Eltern/ Erziehungsberechtigten bei der Zielplanung mit ein.
Im regelmäßigen gemeinsamen Austausch stellen wir sicher, dass das Kind bestmöglich individuell gefördert wird.

Aufnahmekriterien

Um einen Kindergartenplatz bei uns als Integrationskind erhalten zu können, müssen die Kriterien der Eingliederungshilfe gegeben sein.
Die Eltern /Erziehungsberechtigten müssen dazu einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Amt für Jugend und Soziales stellen. Dieser Antrag ist bei uns im Kindergarten erhältlich.
Der Einzugsbereich der Integrationskinder ist, wie auch bei den Regelkindern, die Gemeinde Ihlow.

Zum Wohle des Kindes arbeiten wir mit anderen Institutionen zusammen.
Dazu zählen:

- Träger –Gemeinde Ihlow
- Landesjugendamt
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Amt für Jugend und Soziales
- Gesundheitsamt
- Integrative Kindergärten/Kindertagesstätten aus der Gemeinde Ihlow
- Ärzte
- Grundschulen
- Frühfördereinrichtungen
- Förderschulen
- Therapeuten
- Sprachheilkindergarten Aurich

18. Unsere Arbeit mit den Jüngsten (die „Unter-3-jährigen“)

Selbstverständlich gelten für unsere Arbeit mit den jüngsten Kindergartenbesucher*innen auch alle in der Rahmenkonzeption beschriebenen gesetzlichen Grundlagen, unsere Sichtweisen und unsere Grundhaltung.
Auch hierbei liegt der gesetzliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zu Grunde.

Kinder im Alter von 2 Jahren bedürfen noch der besonders engen Beziehung zur Mutter (den Eltern). Ganz individuell gehen wir besonders in der Eingewöhnungszeit auf das einzelne Kind ein. Wir achten darauf, dass in dieser Zeit möglichst nur eine Mitarbeiterin für das jeweilige Kind zuständig ist, damit nach und nach eine Vertrauensbasis zu der jeweiligen Betreuungskraft aufgebaut werden kann. Dies ermöglicht den Kleinen, sich u.a. in der Eingewöhnungsphase, bei der später folgenden Pflege (Wickeln, erste Toilettengänge) leichter auf den Kindergarten /-alltag einzulassen.
Sowohl in der Familie als auch im Kindergarten braucht das Kind aufmerksame Erwachsene, die es ernst nehmen, auf seine Signale eingehen und respektvoll mit ihm umgehen.

Außerdem braucht es eine entwicklungsanregende Umgebung, Raum, Schutz und besonders Zeit für eine individuelle, dem Entwicklungstempo jedes einzelnen Kindes entsprechende Entwicklung.

Sein Bedürfnis nach Geborgenheit wird durch liebevolle Zuwendung und ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, besonders während der Pflege, befriedigt. Dem Kind wird dabei ein Mitwirken bei den Pflegehandlungen ermöglicht, was es zunehmend zur Kooperation befähigt.

19. Die Vorbereitung auf die Grundschule

Wir überprüfen und reflektieren unsere Arbeit regelmäßig und beziehen dabei auch die Ergebnisse der aktuellen pädagogischen Diskussion in unsere Arbeit mit ein.
Hier rückt der Bildungsauftrag des Kindergartens zunehmend in das Zentrum unserer Arbeit.

Kinder lernen im Freispiel, aber auch durch gezielte Entwicklungsanreize, die wir ihnen tagtäglich bieten.
Kinder lernen, wenn sie scheinbar „nur“ zusammenspielen!
Im Kindergarten erleben die Kinder eine Gemeinschaft, wie sie sie zu Hause oder in der Nachbarschaft nur begrenzt erfahren können.
Die altersgemischte Gruppe bietet unseren Kindern die Möglichkeit des sozialen Lernens, z. B. Rücksichtnahme, Toleranz gegenüber den Kleineren und Schwächeren üben. Ebenso aber auch in Konfliktsituationen der Umgang mit Frustrationen und die Erkenntnis, manchmal nicht so gut, so schnell, so geschickt zu sein, wie die anderen. Gerade die ältesten Kinder im Kindergarten machen die Erfahrung, dass Kinder unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen.

Wir wollen die Kinder dahingehend unterstützen, dass sie die unterschiedlichen Fähigkeiten anderer Kinder tolerieren und respektieren. Ebenso sollen sie lernen, mit Frustrationen umzugehen, ohne zu verzweifeln und zu schnell aufzugeben.

Unsere Aufgabe ist es, das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken. Denn der Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls ist für uns von grundsätzlicher Bedeutung - nicht nur im Hinblick auf die Schule, sondern auf das ganze weitere Leben der Kinder.

Dies können wir unterstützen, indem wir verschiedene Angebote anbieten, an denen die zukünftigen Schulkinder teilnehmen. Daraus können kurzfristige Aktionen oder längerfristige Projekte entstehen, die auf den Interessen der Kinder und deren Motivation basieren.
Beim handwerklichen Gestalten in der „Holzwerkstatt“ können die Kinder erste Erfahrungen mit Hammer, Säge, Bohrer, … machen; sie trainieren die Auge-Hand-Koordination, Ausdauer und lernen auch den Umgang mit Frustration.

Die Vorschulkinder treffen sich alle regelmäßig zum „Clever Club“.
Dort finden Gespräche zu Themen statt, wie Verkehrserziehung, Jahreszeiten oder auch über aktuelle Dinge, wie der Besuch bei der Feuerwehr oder im Museum. In diesem „Clever Club“ werden auch themenbezogene Angebote durchgeführt, wie zum Beispiel Schleife binden, mathematische Vorläuferfähigkeiten, Angebote zur phonologischen Bewusstheit (Reimen, Silben, Klatschen).

Jedes zukünftige Schulkind nimmt zudem an Projekten zur Gewaltprävention teil. Hier lernen die Kinder, was Gefühle sind, wie sie an anderen die unterschiedlichen Gefühle erkennen und wie sie diese dann auch benennen können. Wie ein Problem entsteht, aber auch, wie es gelöst werden kann, dass alle mit der Lösung zufrieden sein können, also: ohne Gewalt!

Wir wollen den Kindern einen kindgerechten Umgang mit Medien vermitteln, ohne sie damit zu überfordern. Kinder haben heutzutage oft einen vermehrten Umgang mit Medien (Fernsehen, Tablet, Handys). Sie sollten aber nicht zu viel Zeit damit verbringen. Deshalb möchten wir uns als Kindergarten nicht davor verschließen, dem Thema Medien auch Raum im Kindergartenalltag zu geben.
Da wir für die Arbeit am Portfolio von jedem Kind Fotos machen und im Kindergarten ausdrucken, werden die Kinder auch an das Medium „Fotoapparat“ herangeführt. Während einiger Angebote können die Kinder selber fotografieren.

Auf dem Spielplatz befindet sich unser Welt- und Umweltforschungsraum, in dem die Ältesten z. B. ihre Errungenschaften vom Spielplatz, Spaziergang selbständig unter dem Mikroskop betrachten können. Auch unter Anleitung experimentieren die Kinder mit Alltagsgegenständen und hierbei können die kleinen Forscher vielen Fragen auf den Grund gehen (z.B. „wie kommt eigentlich die Musik ins Radio?“). Das Experimentieren ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit geworden, zwei feste Teammitglieder bilden sich auf diesem Gebiet ständig weiter.
Der Kindergarten Regenbogen wurde 2018 zum dritten Mal offiziell als „Haus der kleinen Forscher“ ausgezeichnet.

Dieses Zertifikat wurde uns von der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ – Naturwissenschaften und Technik für Mädchen und Jungen verliehen, die von namhaften Firmen und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird.

20. Die Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Austausch von Informationen zwischen Elternhaus und Kindergarten ist uns besonders wichtig.
Für die Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten wünschen wir uns Vertrauen, das Wissen über das eigene Kind, die Bereitschaft sich auf unsere Arbeit einzulassen, Interesse, Mithilfe und Offenheit. Es werden alle Bedenken und Wünsche Gehör finden und mit der notwendigen Ernsthaftigkeit besprochen.

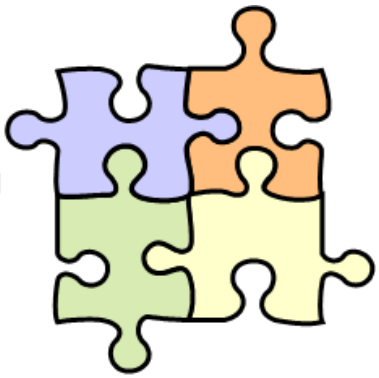

Die Elternarbeit findet in verschiedenen Formen statt:

- Tür- und Angelgespräche
- Elternbriefe und Informationsblätter über die Stay Informed
- Elternabende
- Organisation von Kinderfesten
- Feste mit Kindern und Eltern
- Entwicklungsgespräche
- Beratungsgespräche
- Elterngespräche
- Regelmäßige Elternsprechtage
- u. a.

Elternprogramm Schatzsuche- Basis

Schatzsuche – Basis ist ein Eltern-Programm für Kindertagesstätten und wurde von der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG) entwickelt.
Es folgt einem ressourcenorientierten Ansatz. Die Aufmerksamkeit der Erwachsenen richtet sich auf die Stärken und Schutzfaktoren der Kinder. Durch Stärkung der Resilienz wird das seelische Wohlbefinden gefördert.

https://www.schatzsuche-kita.de/

21. Elternvertreter, Elternbeirat und Gemeindeelternrat

Wir sind laut dem NKiTaG § 16 Elternvertreter und Beirat Satz 1 dazu verpflichtet, auf dem ersten Elternabend eines jeden Kindergartenjahres aus jeder Gruppe ein Elternvertreter*in und deren Stellvertreter*in zu wählen.
Die Elternvertreter*innen, sowie zwei Ratsmitglieder und die Kindergartenleitung bilden zusammen den Beirat des Kindergartens. Dieser hat ein Informationsrecht für wichtige Belange die den Kindergarten betreffen (z. B. Vorstellung des überarbeiteten Konzeptes).
Ebenso ist der Kindergartenbeirat Ansprechpartner für alle Eltern, ggf. soll er zwischen dem Kindergartenpersonal und den Eltern kooperieren.
Aus den sechs Elternvertreter*innen werden zwei gewählt, die zusammen mit den Vertreter*innen der anderen Ihlower Kindergärten den Gemeindeelternrat bilden.
Diese treffen sich monatlich abwechselnd in den Ihlower Kindergärten und besprechen die Angelegenheiten, die alle Ihlower Kindergärten betreffen (z. B. Rahmenbedingungen).

22. Datenschutz

Wir Mitarbeiter*innen vom Kindergarten Regenbogen obliegen den Richtlinien des Datenschutzes.
Zu Beginn des Kindergartenbesuches erhalten die Eltern eine Einwilligungserklärung zum Datenschutz, auf der die für uns datenschutzrelevanten Informationen aufgelistet sind. Dieser wurde mit allen fünf Kindergärten der Gemeinde Ihlow in Zusammenarbeit mit dem Träger erstellt.
In Ausnahmefällen, wie beim Austausch mit den Therapeuten, werden die Eltern vorher eingehend informiert und deren Einverständnis schriftlich eingeholt.

23. Die Qualitätssicherung

Das Team des Kindergartens Regenbogen hat dieses Konzept gemeinsam erarbeitet! Wir werden ständig überprüfen, ob die Inhalte und Ziele sich in der Realität auch umsetzen lassen und umgesetzt werden. Auf Hilfe, Unterstützung vom Träger und Eltern sowie die fachliche Meinung einer Fachberatung sind wir hierbei angewiesen. Wir wollen weiterhin an der guten Zusammenarbeit und dem aktiven Miteinander mit Eltern festhalten. Wir möchten mit den Kindern und deren Eltern eine angenehme und erlebnisreiche Zeit im Kindergarten verbringen und wollen in der wichtigen Zeit zwischen dem 2. und 6. Lebensjahr einen positiven Lebensabschnitt „Kindergarten“ vermitteln und somit einen wichtigen Beitrag zur Erziehung der Kinder leisten.
Die Qualität der Arbeit wird durch das Gütesiegel des Landkreises Aurich alle 2 Jahre in Form eines Fragebogens abgefragt und neu vergeben.
Die Einrichtung arbeitet stets daran, die immer weiter steigenden Anforderungen zu erfüllen und das bestehende Siegel nicht zu verlieren.

24. Unsere Fachberatung

Die Fachberatung ist eine der Grundlagen für die Qualität unserer Arbeit und deren Sicherung. Die Fachberatung findet alle 4 – 6 Wochen statt. Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen nehmen an dieser Fachberatung teil. Aufgabenbereiche der Fachberatung sind unter anderem:

- Organisation der pädagogischen Arbeit
- Integrationsarbeit
- Partizipation
- Konzeptionsarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen
- Fallbesprechungen

25. Die Fortbildung

Jedem pädagogischen Mitarbeiter*innen stehen gesetzlich bis zu drei Fortbildungstage im Jahr zu. Gemeinsame Fortbildungen ermöglichen allen Mitarbeitern eines Teams den gleichen Wissensstand für die pädagogische Arbeit. Fortbildung bedeutet auch das Lesen von Fachbüchern und Fachzeitschriften. Die Fortbildungsprogramme betreffen alle Aspekte der kindlichen Entwicklung.
Wir werden bei Fortbildungen durch unseren Träger dankenswerter Weise großzügig unterstützt.

26. Beschwerdemanagement

Jeder Mensch hat ein Recht auf eine freie Meinungsäußerung!

Im Kindergarten Regenbogen gehen wir mit einer positiven Grundhaltung an Beschwerden und Verbesserungsvorschläge heran, egal ob sie von den Kindern kommen oder von den Eltern an uns herangetragen werden. Denn in jeder Kritik sehen wir auch eine Entwicklungschance.

Kinder äußern Beschwerden auf sehr unterschiedliche Art und Weise...
Durch Weinen, schimpfen, oder gemalte Bilder. Es kann sein, dass sie sich aus bestimmten Situationen zurückziehen, oder sie beschweren sich zu Hause über Dinge oder Situationen. Dann sind wir darauf angewiesen, dass uns die Eltern diese Informationen zutragen, um dementsprechend handeln zu können.
Wir hören den Kindern genau zu, hinterfragen kleine Beschwerden, gehen direkt und sensibel auf sie ein. Ebenso geben wir den Kindern Raum für größere Beschwerden, wir besprechen diese im Morgenkreis ausführlich. Wir ermutigen sie Beschwerden oder Änderungswünsche zu äußern, durch Gespräche, Portfolioarbeit und durch Partizipation in unserem Kinderparlament.
Wenn Kinder merken, dass wir sie ernst nehmen, werden sie eigene Bedürfnisse öfter äußern.
Natürlich müssen die Kinder auch lernen, dass nicht jede Unzufriedenheit aus dem Weg geräumt werden kann und wir nicht jeden Wunsch erfüllen können. Manchmal gibt es bei Kindern unterschiedliche Bedürfnisse, die dann abgestimmt werden müssen. Dadurch lernen sie auch, die Wünsche anderer zu respektieren.
Im gemeinsamen Dialog wird dies mit den Kindern thematisiert.
Ebenso müssen Kinder lernen, dass einige Lösungen etwas Zeit brauchen, da mehrere Personenkreise involviert werden müssen, z.B. die anderen Kindergartengruppen, das KiGa-Team, die Eltern oder auch der Träger.
Auch sollen die Kinder persönlich an der Lösungsfindung beteiligt sein, was Zeit in Anspruch nehmen kann.

Die Eltern werden auf dem ersten Elternabend eines jeden Kindergartenjahres (und in dem entsprechenden Protokoll) von uns darauf hingewiesen, dass wir dankbar und offen für Ideen, Änderungswünsche, und auch Kritik sind. Wir ermutigen die Eltern, sich mit diesen Anregungen direkt an uns zu wenden, um dementsprechend reagieren zu können.

Die Ideen oder Verbesserungsvorschläge können entweder an die Mitarbeiter aus der jeweiligen Stammgruppe oder an die KiGa-Leitung gerichtet werden.
Andere Beschwerdemöglichkeiten sind:
- im Kindergarten gibt es einen eigenen Postkasten für die Eltern, in die anonyme Briefe eingeworfen werden können
- auch die Elternvertreter*Innen können angesprochen werden, falls sich die Eltern nicht direkt an das Team wenden möchten. Diese Elternvertreter*Innen können dann in einer sogenannten Vermittlerrolle tätig werden
- ebenso finden regelmäßige schriftliche Elternbefragungen statt
- wir stehen den Eltern für kurze Tür- und Angelgespräche zur Verfügung
- wir führen regelmäßig gemeinsame Entwicklungsgespräche

Wir stehen natürlich jederzeit für kurzfristige Elterngespräche zur Verfügung und versuchen diese auch sehr zeitnah zu ermöglichen. Wir achten dabei auf eine angenehme Atmosphäre und einen angemessenen Tonfall. Auch hier kommen wir nicht immer sofort zu einem für beide Seiten zufriedenstellendem Ergebnis. Denn es kann sein, dass das Problem im gesamten Team besprochen werden muss oder mit unserem Träger. Auch unsere KiGa-Fachberatung kann uns bei Problemlösungen behilflich sein. Es ist ebenfalls möglich, dass der Kindergartenbeirat involviert wird. Wir bemühen uns um eine zeitnahe Lösung des Anliegens, dokumentieren die Verbesserungsvorschläge und geben den Eltern anschließend dazu eine Rückmeldung. Natürlich gibt es auch hier Dinge, bei denen es evtl. zu keiner einvernehmlichen Lösung kommt, wenn es um unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag geht. Die Eltern haben vor der Anmeldung die Möglichkeit, unser Konzept einzusehen. Wir sind dennoch bereit, uns die Verbesserungsvorschläge oder konstruktive Kritik anzuhören und im Team zu besprechen. Es kann hilfreich sein, Dinge von einer anderen Seite zu betrachten oder „Festgefahrenes“ neu zu überdenken. Diese Impulse haben uns als Team schon öfter weitergeholfen. Hieraus kann sich auch eine Änderung unseres Konzeptes ergeben.

Wir haben gemeinsam eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und dies ist eine Chance!

Beschwerdemanagement / Ablauf bei einer Beschwerde

1. Beschwerde entgegennehmen z.B. in Form eines Formulars schriftlich, persönlich, mündlich oder über eine Beschwerdebox	an die Einrichtungsleitung und/oder Mitarbeiter (Kommunikation und Gesprächsführung, Kenntnisse im Beschwerde-, Fehler- und Konfliktmanagement)
2. Ursache ermitteln (Was ist passiert, wie ist es passiert…)	Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter
3. Bearbeitung der Beschwerde, welche Art von Fehler ist vorgefallen (Gefährdungsfehler, Organisationsfehler oder pädagogischer Fehler)? Fehler werden erkannt, analysiert und als Chance zur Verbesserung genutzt	Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter
4. Lösung wird gesucht; wie können wir den Fehler beheben	Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter
5. Es wird ein Maßnahmenplan für Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen erstellt	Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter (alle Mitarbeiter werden darüber informiert)
6. Eltern werden im Nachgang über Vorbeugemaßnahmen und Beschwerdevorgang informiert **Ende**	Durch die Einrichtungsleitung und/oder Mitarbeiter

Lob tut gut, Kritik bringt uns weiter

Beschwerden weisen meist darauf hin, dass Erwartungen nicht oder nicht genug erfüllt wurden. Das Beschwerdemanagement beinhaltet die Annahmen und die Bearbeitung von Beschwerden. Alle Mitarbeiter können Beschwerden, mündlich, schriftlich… entgegennehmen. Jeder Beschwerdevorgang wird von Beginn bis zum Ende schriftlich dokumentiert. Jede Beschwerde wird als Weiterentwicklung und Möglichkeit zur Verbesserung der Arbeit in der Kindertagesstätte gewertet, Regelkreis der Verbesserung!

Dafür nötig sind, Kenntnisse in der Kommunikation und Gesprächsführung, sowie Kenntnisse im Beschwerde-, und Konfliktmanagement.

Kinder sowie Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden oder Verbesserungen zu äußern.

Es gibt einen genauen, schriftlich dokumentierten, Ablauf bei Eingang einer Beschwerde, der für jeden Mitarbeiter nachvollziehbar ist. Jede Beschwerde wird wohlwollend entgegengenommen, an die richtige Stelle weitergeleitet und dort bearbeitet.

Zum Ende des Beschwerdevorganges werden die betreffenden Personen (Kinder, Eltern…) über den Ablauf und Vorbeugemaßnahmen informiert.

<u>Methoden für ein erfolgreiches Beschwerdemanagement:</u>

- PDCA Zyklus (Plan, Do, Check, Act)
- Ursache – Wirkungs – Diagramm
- Ishikawa-Diagramm / Fischgrätendiagramm

27. Die Kooperation mit der Grundschule Weene

Grundschule und Kindergarten sind gesetzlich verpflichtet, eng zusammen zu arbeiten, um dem Kind unnötige Brüche in seiner Bildungslaufbahn zu ersparen. Dies bedeutet den fachlichen und informellen Austausch zwischen den Einrichtungen und erste Anknüpfungspunkte für Kinder an die Schule schon während der Kindergartenzeit.
Wir legen viel Wert auf diese enge Zusammenarbeit mit der Grundschule Weene. Wir haben von 2009 bis 2011 gemeinsam am Projekt „Brückenjahr“ teilgenommen, in dem es darum ging, die Zusammenarbeit von Schule und Kindergarten zu intensivieren und den Kindern den Übergang zur Schule zu erleichtern. Außerdem ist es für die Lehrkräfte der Schule, sowie für unser Team aus dem Kindergarten sehr wichtig, die Arbeit des anderen näher und so auch transparenter zu erleben, um somit wiederum besser und effizienter die Arbeit mit den Kindern zu gestalten. Denn durch diese Erfahrung kann die Zusammenarbeit viel mehr gestärkt und für die Kinder weiterentwickelt werden.
Im Rahmen dieses Projektes haben wir gemeinsam einen Kooperationskalender erarbeitet, an den sich beide Einrichtungen verbindlich halten und diesen stetig weiterentwickeln.

Im Kooperationskalender sind z.B. gemeinsam veranstaltete Informationselternabende in Bezug auf die Einschulungsuntersuchung, einen Schulkindernachmittag, Besuche der zukünftigen Schulkinder in der Grundschule, Übernahme von Patenschaften durch die zukünftigen 4.-Klässler für die zukünftigen 1.-Klässler, Hospitationen von Lehrern im Kindergarten, sowie von KiGa-Mitarbeiter*Innen in der Grundschule aufgeführt. In diesem Zusammenhang nehmen die Lehrkräfte und die KiGa-Mitarbeiter*Innen gemeinsam an Fortbildungen teil (Hexe Mirola, Experimente, Langzeitfortbildung zur sprachlichen Entwicklung bei Kindern).
Seit dem Kindergarten- und Schuljahr 2009/2010 findet ein Projekt statt, in dem Kinder aus dem Kindergartenchor zusammen mit einigen 1.-Klässlern einen gemeinsamen Chor bilden, den **„KiGs-Chor“**. Dieser wird von einer Lehrkraft und einer Kindergarten-Mitarbeiterin zweimal die Woche geleitet.

Die Musik ist ein wichtiger Bestandteil in unserer pädagogischen Arbeit. Wir singen täglich mit den Kindern, sie lernen neue und themenbezogene Lieder kennen, auch das Musizieren mit verschiedenen Instrumenten (z.B. selbst gebaute Trommeln) gehört dazu, ebenso wie Tanz,- und Bewegungslieder. Vom deutschen Chorverband wurden wir am 15.12.2011 mit der Felix-Plakette ausgezeichnet.
Am 05. Mai 2018 kam die Auszeichnung vom Chorverband Niedersachsen-Bremen hinzu, der „Kosimi“ (Komm sing mit) zeichnet uns für kindgerechtes Singen aus.

Am 11.09.2021 wurden wir als Schatzsuche Kindergarten ausgezeichnet.
(Siehe Punkt 20. Zusammenarbeit mit den Eltern)

28. Zusammenarbeit mit der Krippe

Seit dem Kindergartenjahr 2022/23 befindet sich auf unserem Nachbar-Grundstück die Krippe „Dat Krabbelhuus“. Ebenso wie mit der benachbarten Grundschule pflegen wir auch hier eine enge Kooperation. Wir möchten den Krippenkindern einen angstfreien und selbstverständlichen Übergang zum Kindergarten ermöglichen. Dafür finden Besuchstage mit den Krippenkindern im Kindergarten statt, die sich räumlich und zeitlich langsam steigern. So besuchen sie uns zuerst auf dem Spielplatz, um bis kurz vorm Kindergartenbeginn einen ganzen Tag in der Einrichtung und mit den Kindergartenkindern zu verbringen. Es finden gemeinsame Übergabegespräche mit den Erzieher*innen aus beiden Einrichtungen statt um einen guten Übergang zu gestalten.

29. Netzwerk Weene

Seit dem Juni 2023 haben wir ein Netzwerk in Weene gegründet, dieses besteht aus der Kinderkrippe „Dat Krabbelhuus“, der Spielkreis „kleine Arche“, die Grundschule Weene und wir, der Kindergarten Regenbogen. In diesem Zuge ist auch unser Kinderrechtsbaum entstanden. Der Kindergarten Regenbogen hat eine Projektförderung vom Landkreis Aurich erhalten, zum Thema Kinderschutz. Wir hatten die Idee, die Kinderrechte nicht nur in unserer Einrichtung zu bearbeiten, mit den Kindern zu besprechen, sondern dieses wichtige Thema auch nach außen zu tragen und immer wieder daran zu erinnern. So entstand die Idee vom Kinderrechtbaum in Weene. Wir freuen uns, dass der Grundstein für das Netzwerk gelegt wurde und sich weiter entwickeln kann.

30. Zusammenarbeit mit den Fachdiensten und öffentlichen Institutionen

Mit der Gemeindeverwaltung Ihlow, dem Träger des Kindergarten Regenbogen, arbeiten wir sehr eng zusammen. Es finden monatliche Treffen mit den Leitungen aller Ihlower Kindergärten statt. Die Mitarbeiter*innen aus den Integrationsgruppen treffen sich alle zwei Monate zu einem Netzwerktreffen der Ihlower Kindergärten.

Des Weiteren findet eine enge Zusammenarbeit mit der Grundschule Weene statt.
Es werden Informationen im Zusammenhang zum Kooperationsauftrag ausgetauscht und eine gemeinsame Gestaltung des „Brückenjahres“ (s. „Die Kooperation mit der Grundschule Weene“) durchgeführt.

Die Kinder werden regelmäßig von der Zahnprophylaxe des Gesundheitsamtes Aurich betreut. Somit erhalten die Kinder und Eltern Informationen zur Zahngesundheit.

Einmal im Kindergartenjahr werden die Kinder von einem/einer Fotograf*in einzeln sowie gruppenweise fotografiert.

Zum Wohle des Kindes arbeiten wir im Bedarfsfall mit folgenden Diensten zusammen:

- Gemeinde Ihlow, unser Träger
- Fachberater*innen für die Integrationsarbeit im Kindergarten
- Amt für Jugend und Soziales
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Gesundheitsamt Aurich
- Logopäde*innen
- Ergotherapeut*innen
- Hippotherapeut*innen
- Ärzt*innen
- Frühförderstellen
- Kindergärten der Gemeinde Ihlow
- Grundschulen, Förder,- Privatschulen
- Schulkindergarten Westerende
- Familienhilfe

31. Die Öffentlichkeitsarbeit

Der Kindergarten ist Teil der politischen und kulturellen Arbeit der Gemeinde Ihlow. Von daher ist es uns wichtig, unsere Arbeit der Öffentlichkeit zu vermitteln. In regelmäßigen Abständen laden wir zu einem Tag der offenen Tür, einem Sommerfest oder einer Aufführung ein. So haben Interessierte die Möglichkeit sich den Kindergarten anzuschauen und die Kinder in Aktion zu erleben. Bei diesen Aktionen des Kindergartens wird die örtliche Presse informiert. Der Projekt-Chor „KiGs“ nimmt ebenfalls an vielen Aktionen in der Gemeinde teil (z.B. an der jährlichen Altenfeier der Kirchengemeinde Weene, am Frühlingsfest der Naturschutzstation Lübbertsfehn, am Weihnachtsbaum aufstellen in Ostersander, uvm.)

Um das Kindergartenjahr zu gestalten und Kindern Projekte näher zu bringen, nutzen wir die folgenden öffentlichen Institutionen/Einrichtungen:

- Feuerwehr
- Kirche Weene
- Polizei
- Theater
- Kino
- Bäckerei
- Kinderwald
- Mach Mit Museum
- Einsteigerbus

Bei zusätzlichen Aktivitäten in und außerhalb des Kindergartens, freuen wir uns über die Hilfe anderer, Privat- und Geschäftsleute im Ort und in der Gemeinde.

In Ostersander ist ein eigenes kleines Netzwerk zwischen Kindergarten, Krippe, Spielkreis und Grundschule entstanden. Diese Institutionen kümmern sich gemeinsam um unseren Kinderrechtsbaum im Weener Weg, so hat jede der Einrichtungen drei Monate im Jahr, in dem sie das Thema „Kinderrechte“ mit den Kindern bearbeitet und damit den Baum „schmückt“.

32. Räumlichkeiten

Unser Kindergarten bietet Platz für 3 Stammgruppen:
Im Erdgeschoss sind das die Wattwurm- und die Seehundgruppe.
Im Obergeschoss gibt es die Seesterngruppe, unsere Ganztagsgruppe.

Erdgeschoss:

- Die Seehundgruppe
- Die Wattwurmgruppe
- Das Büro
- Zwei Kindergarderoben
- Eine Küche, incl. Kinderküche
- Zwei Waschräume mit Sanitäranlagen für Kinder
- Ein Wickelraum incl. Dusche
- Die Mitarbeitertoilette

Obergeschoss:

- Die Seesterngruppe
- Eine Küchenzeile
- Ein Waschraum mit Sanitäranlagen für Kinder
- Das Mitarbeiterzimmer
- Eine Garderobe für Kinder
- „Wäschekammer“
- Ein Nebenraum (Bücherei)
- Eine Rollenspielecke
- Der Materialraum

Die Turnhalle

Unsere Einrichtung kann die Turnhalle der Grundschule Weene mit nutzen. An festliegenden Wochentagen gehen wir mit den Kindern in die Turnhalle. Ein angrenzender Raum der Turnhalle ist unser Bewegungsraum. Dort finden z.B. therapeutische Angebote oder Angebote für die Vorschulkinder statt.

33. Unser Außengelände:

Im Außengelände stehen den Kindern verschiedene Spielgeräte zur Verfügung:

- Schaukeln/Vogelnestschaukel
- Rutschen
- Wippe
- Sandkästen
- Kletterhäuser
- Kletterbaum
- Kletterturm mit Feuerwehrrutsche und Hängebrücke
- Wasserlauf mit Pumpe und verbundener Matschecke
- gepflasterte Wege
  Feuerstelle
- Holzwerkstatt
- Bauwagen (Welt- und Umweltforscherraum)

In einem Blockhaus auf dem Außengelände befinden sich unterschiedliche Fahrzeuge und Sandspielzeuge. In einem anderen Blockhaus befindet sich eine professionell eingerichtete Holzwerkstatt. Die gepflasterten Wege können von den Kindern mit verschiedenen Fahrzeugen befahren werden.
Ein kleines Wäldchen und eine Matschecke laden die Kinder zum fantasievollen Spielen ein. Auf dem Spielplatz befinden sich unsere eigenen Apfel- und Birnenbäume, außerdem gibt es noch ein kleines Hochbeet, indem die Kinder den richtigen Umgang mit Pflanzen erlernen, sowie das Einpflanzen und Ernten von Obst und Gemüse. Dieses wiederum verarbeiten wir dann an unseren gemeinsamen Frühstückstagen, (falls es nicht sofort verzehrt wird.)
Unsere Terrasse bietet bei schönem Wetter die Möglichkeit draußen zu frühstücken und dort auch verschiedene Angebote durchzuführen.

34. Kontaktdaten:

Amt für Jugend und Soziales

Regionalteam Süd:

Telefon. 04941-16-5201

Fax: 04941-16-5215

Für den Altkreis Aurich; Insoweit erfahrene Fachkräfte Kitas (IseF/Insofa)

AWO Beratungsstelle in Aurich

Ansprechpartner: Herr Stefan Eilers

Herr Martin Helmke

Georgswall/ Eingang Carolinengang

26603 Aurich

Telefon: 04941-65111

Fachberater für Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung nach § 8b SGB VIII

Kitafachberater

Ansprechpartner: Klaus Ewald

Kreishaus Aurich

Fischteichweg 7-13

26603 Aurich

Telefon: 04941-165431

eMail: kewald@landkreis-aurich.de

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Ansprechpartner: Katharina Wibbeke

Telefon: 0441-20546-103

E-Mail: Katharina.Wibbeke@mk.niedersachsen.de

Gemeinde Ihlow:	Träger der Kindertagestätten Ihlow
Ansprechpartner:	Holger Saathoff
Telefon:	04929-89306
E- Mail:	HSaathoff@ihlow.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Die Rufbereitschaft des Jugendamtes wird außerhalb der Geschäftszeiten über die Rettungsleitstelle alarmiert.

Telefon: 112

---

35. Quellenangaben

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,149

(Stand 2022 01 07, 11.10 Uhr)

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/kfw.cgi?chosenIndex=0421&source=link&highlighting=off&templateID=document&chosenIndex=0421&xid=137494,48 (Stand 2022 01 07, 9.40 Uhr)

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,164

(Stand 2022 01 07, 7.45 Uhr)

Zitat:" DRK Einrichtungsschutzkonzept – Kindertagesstätte Sonnenschein, Plettenbergstraße 2. 21031 Hamburg Seite 8- Zeile 5& 6 Uns geht es um.

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwidztqktej0AhVlS_EDHdGdCPsQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.drk-kiju.de%2Ffileadmin%2Fuser_upload%2Fkiju-einrichtungen%2Fkita-sonnenschein%2FSchutzkonzept_Kita_Sonnenschein_Plettenbergstrasse_2.pdf&usg=AOvVaw2Zjv5TnKD1qlYZv43ucvjB
(Stand 2021 12 16, 14.25 Uhr)

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3248

(2022 01 11, 11.20 Uhr)

Erzieherauge.blogspot.com/2018/05/schutzkonzept-partizipation.html

(Stand 2021 11 17, 16.00 Uhr)

(Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention)
https://www.backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/
(Stand 2021 11 17, 16.20 Uhr)

https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf (Stand 2022 01 04, 9.40 Uhr)

35. Literaturverzeichnis

- Das Kind zur Rose machen, Hrsg.: Klaus Klattenhoff, Reinhard Pirschel, Axel Jan Wieland, Verlag InfoPädiO
- Pädagogik, Hrsg.: Hermann Hobmair, Verlag Stam
- Das Portfolio- Konzept für Kita und Kindergarten, Hrsg.: Antje Bostelmann, Verlag an der Ruhr
- Portfolioarbeit leicht gemacht, Leitfaden zur systematischen Dokumentation von Bildungsverläufen in Tageseinrichtungen, Hrsg.: Bernd Groot-Wilken, Verlag Cornelsen
- +Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)Vom 7. Juli 2021*
  https://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG%20ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-KiTaGND2021pP1

- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder / Niedersächsisches Kultusministerium
- https://www.mk.niedersachsen.de/download/4491

  https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__2.html

  https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html

Stand: Juli 2023